

168

JAHRESBERICHT

über

DAS GYMNASIUM ZU MÜHLHAUSEN

womit

zu der Prüfung am 26. März 1860

ehrerbietigst und ergebenst einladet

der Director

D. CHRISTIAN WILHELM HAUN,
Ritter des R. A. O.



Vorangelt eine Abhandlung:

**Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Gymnasiums
zu Mühlhausen**

vom

DIRECTOR D. HAUN.

Druck der W. RODE'schen Buchdruckerei.

9mu
2 (1860)



BLICKE

in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Gymnasiums

zu Mühlhausen

von

D. CHRISTIAN WILHELM HAUN,
Director.

Für die nachfolgenden Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Gymnasiums hätte ich wohl gewünscht, der Nachsicht der geehrten Leser nicht in dem Grade zu bedürfen, als es jetzt deshalb der Fall ist, weil ich gestehen muss, sie einerseits unvorbereitet und nur nothgedrungen gegeben zu haben, und andererseits ihnen bei der Enge der gestatteten Zeit nicht das sorgfältige Nachdenken haben widmen zu können, welches ich ihnen sonst schuldig zu sein geglaubt hätte. Aber erst, als der Druck dieses Jahresberichtes als der gewöhnlichen Einladungsschrift zur öffentlichen Oster-Prüfung eben beginnen sollte, wurde mir von dem Lehrer, welcher diessmal die Abhandlung zu selbiger zu liefern hatte, gemeldet, dass er durch unerwartete Umstände sich an der Beendigung derselben behindert sehe. Um es nun nicht gänzlich an einem solchen Vorworte fehlen zu lassen, entschloss ich mich zwar selbst zu irgend einer Mittheilung, sah aber bald ein, dass zu jeder andersartigen mehr Zeit, als noch vorhanden war, erforderlich sein würde, und wählte daher einen Gegenstand, der als aus der unmittelbaren Anschauung genommen einer schnellern Behandlung sich fähig zeigte, und von Seiten seiner lokalen Beziehung und der durch gegenwärtige Verhältnisse dargebotenen Veranlassung auch wohl gerechtfertigt erscheinen wird, dadurch aber freilich der Rücksicht auf den Programmatausch weniger Rechnung trägt, weil nur wenige Punkte der Art berührt werden konnten, wie sie von allgemeinerem Interesse für diesen Zweck zu sein hoffen dürfen.

I.

Blicke in die Vergangenheit des Gymnasiums.

Wenn ich sage, dass zu diesen Blicken in die Vergangenheit unseres Gymnasiums der Hauptanlass sich mir dargeboten hat durch den zum 19. April bevorstehenden Gedächtnisstag des grossen Reformators, M. Philipp Melanchthons, so scheint diess für den ersten Augenblick vielleicht nicht ganz erklärlich, insofern dieser Tag doch eigentlich ein Trauergedächtniss ist, indem er an den vor 300 Jahren erfolgten Tod Melanchthons erinnert. Es braucht aber nur zuvörderst nachgewiesen zu werden, warum das evangelische Volk überhaupt diesen Tag mit Recht feiert, um dann auch leicht einzusehen, wie, da das Gymnasium Verpflichtungen genug hat, ihn noch ausserdem wegen seiner besondern Beziehungen zu Melanchthon zu feiern, eine derselben den Blick wenigstens auf den zunächst folgenden ersten Punkt ganz natürlich lenken konnte, wenn auch die nachherigen sich sodann mehr gelegentlich an diesen anschliessen.

Die jetzige Zeit scheint mir nämlich nicht mit Unrecht jede Gelegenheit zu ergreifen, die zu lebendiger Erinnerung an diejenigen Männer dienen kann, welche sich um das Wohl der Nation hervorragende Verdienste erworben haben, und wenn sie daher bald die Säcularwiederkehr der Geburtstage derselben, bald die der Gedächtnisstage ihrer Grossthaten, und endlich auch die ihrer Todestage feiert, so kündigt sich darin das richtige Gefühl an, dass ja durch solche öftere Wiederkehr nicht nur das Andenken überhaupt lebendiger erhalten wird, sondern auch die Verdienste durch die stets neue Beleuchtung theils zu klarerem Bewusstsein kommen, theils von neuen Seiten erkannt oder richtiger gewürdigt werden, theils endlich auch jedesmal einer andern inzwischen herangewachsenen Generation zur ersten genauern Kenntniss gebracht werden. Durch alles dieses wird überdiess stets eine heilsame Anregung gegeben zur Prüfung, ob die erworbenen Güter noch in verdienter Hochschätzung gehalten werden, ob und aus welcher Ursache vielleicht eine nachtheilige Gleichgültigkeit gegen sie entstanden ist, oder auf welche Weise auf der guten Grundlage man weiter fortbauen könne und solle.

Die evangelische Kirche wird nun gewiss jenen Tag dazu nutzen, in kirchlicher Feier der christlichen Gemeinde die hohen Verdienste des Reformators zu dankbarer Erinnerung und erbaulicher Betrachtung zu bringen und wird namentlich hinweisen nicht nur auf den nicht hoch genug zu schätzenden festen Grund eines klaren und schriftgemässen Bekenntnisses, wie er es in der Augsburgischen Confession aufgestellt hat, sondern auch auf die eben so liebevollen, als auf heller Erleuchtung und sprachlicher Einsicht beruhenden Bemühungen, die vielen heftigen und der guten Sache des lebendigen Glaubens und frommen Lebens so nachtheiligen Streitigkeiten religiöser Parteiungen seiner

Zeit in mildester Weise beizulegen. Die Gymnasien aber werden den Gedächtnisstag Melanchthons zu nutzen haben zu dankbarer Erinnerung an jene seine hohen Verdienste um die Schulen, um derentwillen er den Ehren-Namen *Praeceptor Germaniae* (Deutschlands Lehrer) erhalten hat, einen Namen, dessen er wegen der Lehrer, die er bildete, wegen der Lehrbücher, die er für die Schulen schrieb, wegen der Fürsorge für die Gründung neuer Schulen und wegen der Rathgebungen bei der ersten Einrichtung derselben in umfassendster Weise würdig ist.

In allen diesen drei Beziehungen hat er sich auch um das hiesige Gymnasium verdient gemacht; denn er hat dem damals noch freireichsstädtischen Senate auf dessen Ansuchen Rath ertheilt über die erste Einrichtung der in dem 1542 von den Franziskaner-Mönchen verlassenen Barfüsserkloster zu errichtenden lateinischen Schule, sodann den ersten Lectionsplan für selbige entworfen, in welchem gewiss auch seine Grammatiken und Lehrbücher Aufnahme gefunden haben, und endlich zum ersten Rector einen von ihm gebildeten tüchtigen Lehrer, nämlich den Hieronymus Wolf aus Oettingen in Baiern, hergesendet. Nun haben wir zwar dieser seiner Verdienste um uns bereits gedacht in dem öffentlichen Rede-Actus, der zur Vorfeier des 300jährigen Jubelfestes der Einführung der Reformation in hiesige Stadt und der damals zugleich beschlossenen Gründung des Gymnasiums am 13. September 1842 gehalten wurde, und es ist ihnen da in der von den Schülern beschafften Jubelfestfahne in der Inschrift* der Einen Seite ein bleibendes dankbares Andenken geworden; aber die bevorstehende neue Gedächtnisfeier seines Namens rechtfertigt sich gleichwohl desshalb, weil auf diese Weise seine Verdienste auch der jetzigen Generation der Schüler zur Anschauung kommen und uns

* Diese Inschrift lautet so:

IN SOLEMNIBUS
SACRORUM MULHUSAE EMENDATORUM
SAECULARIBUS TERTIIS
MEMORIAM
GYMNASHII SENATUS CONSULTO CONDITI
ET EXOPTATO
MELANTHONIS PRAECEPTORIS GERMANIAE
CONSILIO PAULO POST INSTITUTI
REVOCANTIBUS
HOC SIGNUM
MAGISTRORUM ET DISCIPULORUM
POMPAM ORNAVIT.

Diese Inschrift ist auch schon im Programm von 1843, Seite 9 und in der Schrift: „Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Mühlhausen am 14. September 1842“ mitgetheilt, und in letzterer auf Seite 38 deutsch so wiedergegeben: „Bei der dritten Jubelfeier der Einführung der Reformation zu Mühlhausen, die uns an die Gründung des Gymnasiums durch den Senat und an seine erste Einrichtung nach dem erbetenen Rathe Melanchthons, des Lehrers von ganz Deutschland, erinnert, war diese Fahne Schmuck und Zierde des Festzugs der Lehrer und Schüler.“

Veranlassung gegeben wird, damals nicht berührte Seiten derselben jetzt in nähere Betrachtung zu nehmen. Diess soll nun eben an dieser Stelle dadurch geschehen, dass ich über die Person des ersten Rectors, den das Gymnasium durch Melanchthon in jenem Hieronymus Wolf erhielt, Einiges mittheile, um so nachzuholen, was damals nicht sowohl verabsäumt worden, als vielmehr nur nicht besonders zur Sprache gekommen ist, weil der Hauptgesichtspunct die Einführung der Reformation in die Stadt war, so dass, als unter den Segnungen der Reformation auch die Gründung der Gelehrten-Schule genannt werden musste, nur im Allgemeinen die dabei vom Senate erbetene und von Melanchthon gütig gewährte Mitwirkung noch mit zur Erwähnung kommen konnte.

1. Der erste Rector Hieronymus Wolf.

In der Zeit vor der Reformation war es mit dem Schulwesen im Allgemeinen noch sehr schlecht bestellt. Selbst Hochschulen oder Universitäten waren ja in Deutschland nicht viel länger als 150 Jahre vorher entstanden und daher gab es ausser in den Stifts- und Klosterschulen, wo jedoch bei Domherren, Priestern und Mönchen das kirchliche Amt den meisten Theil der Zeit in Anspruch nahm und die Schüler in fast eben so vorherrschendem Dienste der Kirche standen, nur wenig Gelehrte, welche sich hier und da, wo sich günstige Gelegenheiten darbieten, nach Befähigung und Neigung als Lehrer aufhielten und in sogenannten scholis collectis oder privatis junge Leute zu höheren Studien vorbildeten. Es würde daher dem reichsstädtischen Senate nicht leicht geworden sein, einen Mann, wie man ihn für die Errichtung einer Gelehrten-Schule nöthig hatte, selbst aufzufinden, zumal da bei der damaligen Abgeschlossenheit der vielen kleinen Staaten und dem Mangel an Oeffentlichkeit und an leichten Verkehrsmitteln schon die Kunde von dem Vorhandensein solcher Lehrer schwer zu erlangen war. Deshalb konnte es schon als ein hohes Verdienst Melanchthons angesehen werden, dass er überhaupt auf den Wunsch des Senats einen Lehrer vorgeschlagen und ihn zur Herkunft veranlasst hatte. Aber bei der richtigen Beurtheilung der Geister, die ihm eigen war, und nach der Gewissenhaftigkeit, die von ihm bekannt ist, können wir nicht anders, als annehmen, dass, wen er dem Senate zu einem ihm selbst so wichtig geltenden Posten empfahl, auch gewiss ein irgendwie schon erprobter, oder doch als befähigt erkannter und des Vertrauens würdig erfundener Mann war, wie er denn auch in seinen Briefen *

* Diese zwei eigenhändig von Melanchthon an den hiesigen Senat geschriebenen Briefe werden im Ratharchive noch aufbewahrt. Abgedruckt nach dem Wortlaut und in der ursprünglichen Orthographie sind dieselben sowohl Seite 149 der von Dr. Carl Friedrich Ameis im Jahre 1843 herausgegebenen Schrift: „Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Mühlhausen in Thüringen am

von ihm bezeichnet wird. Denn im ersten derselben nennt er ihn „einen zur Schule tüchtigen, frommen, sittigen und wohlgelehrten Mann“; im zweiten sagt er von ihm: „er ist sehr wohl gelahrt und guter Sitten und verständig; hat vor auch Schulen regiert und hat zu dieser Arbeit, die wahrlich nicht gering ist, mehr Willens und Neigung, denn sonst bei vielen Schulmeistern gespüret wird.“ Da aber ausser diesen Briefen es uns hier an allen andern Nachrichten aus dieser Zeit fehlt, so entbehren wir auch gänzlich eines Anhaltes für ein Urtheil über seine hiesige Amtsführung und Wirksamkeit, in die er zu Neujahr 1543 im 26. Jahre seines Alters eintrat, die er aber schon nach zwei Jahren wieder verliess. Da nun wegen des Wiedereindringens der päpstlichen Lehre auch die neu gegründete Schule sich bald wieder ganz auflöste, und erst 18 Jahre später auf's neue gegründet wurde, so möchte man gar zu gern wissen, ob er nicht etwa auch schon in dieser kurzen Zeit eine tüchtige Thätigkeit der Art entwickelt habe, dass man bei jenen Umständen seinen so baldigen Weggang um so mehr bedauert hätte. Denn aus seiner nachherigen Wirksamkeit und aus seiner gelehrten Schriftstellerei, und aus seinem spätern Amte eines Rectors in Augsburg, das er im 41. Jahre seines Alters antrat und 23 Jahre lang bis zu seinem Tode verwaltete, lässt sich wohl mit Recht schliessen, dass er bei längerem Hiersein der Schule sich als einen tüchtigen ersten Rector bewährt haben würde. Ueber diese Anerkennung, die er später anderwärts erfahren, spricht sich die Nachricht, die in dem Grossen Universal-Lexicon,* 58. Band, Seite 690 über ihn gegeben ist, am entschiedensten aus, wesshalb ich zuvörderst sie hier mittheile, weil sie zugleich in kurzem Umriss doch ein allgemeines Bild von seinem Wesen, Lebensgang und Wirken giebt, wie es für den gegenwärtigen Zweck eines

14. September 1842,“ als auch in dem Programme des Gymnasiums von 1843, Seite 4, und jetzt aufs neue wieder in dem vom Rector der hiesigen Volks- und Armenschule, Herrn Franz Knauth, vor Kurzem herausgegebenen Schriftchen: „Philipp Melanchthon — ein Lebensbild für Alt und Jung — zur Erinnerung an die dritte Säcularfeier von Melanchthons Todestage am 19. April 1860. Langensalza, im Verlage der Schulbuchhandlung des Thüringer Lehrer-Vereins.“

Dieses zugleich mit einem gutgezeichneten Portrait Melanchthons und einer das sinnvolle Petschaft desselben abbildenden Titelvignette geschmückte Schriftchen giebt ein anschauliches Bild von dem Lebensgange und den Verdiensten Melanchthons in einer volksthümlichen und gemüthvollen Sprache, so dass es verdient, dem Magisträte zu einem nützlichen Festgeschenke für alle Schüler empfohlen zu werden, zumal da es auf diese Weise auch besser zur Kenntniss der Gemeinde kommt, deren Gemüther zu der kirchlichen Feier vorzubereiten und für sie andächtig zu stimmen es ganz wohl geeignet ist.

* Der genauere Titel ist: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden (dann kommt eine genaue Aufzählung aller einzelnen Gegenstände, die in eng gedruckten Zeilen eine ganze grosse Folioseite einnimmt). Leipzig und Halle, verlegt Johann Heinrich Zedler, 1732 — 1750; 64 Bände in gross Folio.

ehrenden Andenkens an ihn als ersten Rector der Anstalt eine fassbare Gestalt uns vorhält, die dann die feste Unterlage für das bilden kann, was zu weiterer Ausführung dann uns allerdings noch zu Gebote steht.

Diese Nachricht lautet dort so:

„Wolf (Hieronymus), ein deutscher Philologe, geboren 1516 zu Oettingen, aus dem Adelichen Geschlechte derer von Wolffsthal, hatte von Jugend auf grosse Lust zum Studiren, wiewohl es ihm sein Vater theils wegen der schlechten Mittel, theils wegen der schwachen Leibesconstitution widerrieth. Weil er nun sonst auch viele Verdriesslichkeiten hatte, entschloss er sich, die Studien fahren zu lassen, und sich auf die Exercitien (d. i. ritterliche Uebungen) zu legen, damit er einstens an einen Hof kommen könnte. In diesen Gedanken ging er einstmahls auf den Jahrmart zu Nördlingen, in Willens sich ein Rappier und andere zu den Exercitien benöthigte Dinge zu kauffen; als er aber etwas zu späte kam, da der Jahrmart bereits beendigt war, ging er in den Buchladen, kauffte einige Bücher, nahm sie mit sich nach Hause und nachdem er solche fleissig durchgelesen, entschlosse er sich bei den Studien zu bleiben, worauf er die Academie Tübingen besuchte und daselbst den Joachim Camerarius und Jacob Schegkius hörte. Weil ihm sein Vater kein Geld schicken wollte, musste er eine Famulatur annehmen; jedoch, da ihm dieses zu unruhig war, ging er nach Würtzburg, allwo er bei dem Bischofe Schreiber wurde. Dieses Amt wollte ihm auch für die Länge nicht anstehen, wannhero er es niederlegte, sich nach Wittenberg wendete, des Melanchthons und anderer Professoren Collegia fleissig besuchte, auch daselbst anfieng, einige Griechische Bücher in das Lateinische zu übersetzen.

Im Jahr 1543 wurde er auf des Melanchthons Recommendation Rector zu Mühlhausen. Als er dieser Schule zwey Jahr vorgestanden, dankte er ab, begab sich nach Nürnberg, und von dar nach Strassburg, woselbst er den Isokrates zu übersetzen anfieng. Nach diesem ging er mit etlichen Untergebenen von Adel als Hofmeister auf Reisen und hielt sich eine Zeit lang zu Padua, ingleichen zu Paris auf. Hierauf wandte er sich zurück nach Basel, wurde daselbst Magister, und begab sich von da nach Augspurg, woselbst ihn Graf Anton Fugger in sein Hauss nahm und über seine Bibliothek setzte. Endlich wurde er Rector daselbst (1557, im 41. Jahre seines Alters). Diese Stelle verwaltete er gantzer 23 Jahre und starb endlich den 8. October 1580 (64 Jahre alt) am Steine, unverheyrathet, worauf er den 11. October begraben worden.

Er war ein frommer und gelehrter Mann; dieses aber wird an ihm getadelt, dass er, wenn es ihm nicht nach seinem Kopffe gegangen, sehr ungeduldig gewesen.

Seine Grabschrift, die man ihm zu einem immerwährenden Andenken gesetzt hat, lautete also:

Nobilitati Literatae
Hieronymo Wolfio Oetingensi
Ex Pincernarum Schweinsbaindensium,
Qui in Primis Auctoribus Caesariensis Coenobii numerantur,
Legitima stirpe oriundo,
In quo et fratre Henrico, Norimbergensi Archiatro, illa ipsa extincta est,
Socrati Suevico, Graece Latineque doctissimo,
Christianae Philosophiae et Eloquentiae Principi,
Viro ad scribendum, dicendum, docendum nato,
Antiquae virtutis et fidei Germanicae Exemplari,
Praeceptorum optimo et Amico maximo
Sex Hencelii, fratres Germani, Joh. Baptistae F. F.
Publice debitum
Privata pietate
M. P.

Vixit caelebs annos LXIV, Dies LV, Horas XIX.

Annaeo Gymnasio et Bibliothecae

Praefuit annos XXIII.

Multiplicium divini ingenii monumentorum

Europam atque Asiam Haeredes reliquit.

Τοῖς παρὲν εἶπε χηρῶμα,

*Μεγάλη χάρις αὐτῷ.**

Diesem gleichsam von fremder Malerhand nur in Hauptumrissen entworfenen Bilde

* Hierauf folgen noch die Titel von 13 selbstständigen Schriften, die er herausgegeben und von 15 Werken griechischer Schriftsteller, die er ins Lateinische übersetzt hat, wobei mehrmals Urtheile von Gelehrten über selbige angegeben sind, wie z. B. gleich zu Anfang der Uebersetzungen aus dem Griechischen gesagt wird: „Der berühmte französische Bischof Peter Daniel Huetius lobet solche, Heinrich Stephanus aber hat viele Fehler darin gefunden. Daher sagt der grosse Casaubonus, die Kunst zu übersetzen sei die schwerste unter allen, weil auch der scharfsinnige Wolf, der alle Wissenschaft gehabt, so dazu erfordert werde, diese Kunst nicht zur Vollkommenheit bringen können.“

Zuletzt ist noch die Literatur von 20 Werken angegeben, in denen über Hieronymus Wolf weiter nachgelesen werden könne, von denen mir blos das Eine Werk „Adami vitae Germanorum Philosophorum“ zugänglich ist, die übrigen aber ausser Thuanus und Reusneri Icones illustrium virorum mir überhaupt unbekannt sind. Mit Dank würde ich es erkennen, wenn mir jemand Matthiae Dresseri oratio de Hieronymo Wolfio irgendwo nachweisen könnte, weil diese Schrift doch vielleicht manche erwünschte Auskunft über ihn darböte.

unseres Hieronymus Wolf lassen sich nun zu genauerer Ausführung mancher Partien noch einige Züge aus seiner eigenen Zeichnung hinzufügen. Er hat nämlich auf Bitten seines Freundes, des Buchdruckers Joh. Oporinus in Basel, selbst eine ausführliche Beschreibung seines Lebensganges oder, wie er lieber sagen will, seiner Lebensgeschichte in lateinischer Sprache aufgesetzt.* Er begann sie 1564 im 48. Jahre seines Alters und setzte sie bis zum 54. Lebensjahre fort, wo er 1570 wieder, wie schon früher vom 19. bis 25. Jahre, von mehrfachen körperlichen Leiden niedergedrückt, die Hoffnung auf Genesung und auf ein langes Leben aufgab. Er erlangte aber doch die Gesundheit wieder und scheint die nachfolgenden 10 Jahre zufriedener und glücklicher sich gefühlt zu haben, als dass er sich zur Fortsetzung der in trübereu Stimmungen begonnenen Selbstbiographie hätte entschliessen können. Denn es weht durch die ganze Schilderung ein melancholischer und hypochondrischer Zug von Missvergnügen und Unzufriedenheit mit vielerlei Arten von Missgeschick, das ihn betroffen, und von Verdruss, der ihm durch Neider seines Ruhmes und Tadler seiner Schriftwerke bereitet worden sei, woher sich in obiger Nachricht die Bemerkung herschreiben mag, dass er, wenn es ihm nicht nach seinem Kopfe gegangen, sehr ungeduldig gewesen sei. Dieser Vorwurf scheint ihm aber mit Unrecht gemacht zu sein, wenn man liest, wie Vieles er hat erdulden müssen und wirklich geduldig getragen hat, hauptsächlich in der Lage als Schreiber am Hofe des Grafen Carl Wolfgang von Oettingen auf Schloss Harburg, in die ihn im 14—19. Lebensjahre sein Vater gebracht, meinend, sein allzu ernsthaftes und finstres Wesen, das ihn mehr zur Einsamkeit, als zur Geselligkeit hinziehe, müsse durch die Lustigkeit am Hofe, und seine Hartnäckigkeit und sein Jähzorn durch Gewöhnung an Neckereien und am Unrechtleiden gemässigt und gezähmt werden. Und in der That habe sein Vater sich nicht getäuscht. „Denn, sagt er, ich, der ich noch vor Kurzem, weil ich selbst niemandem Unrecht that, auch nicht geneigt war, mir dergleichen gefallen zu lassen und die geringste Beleidigung, wenn ich nicht zuschlagen durfte, mit Schimpfreden und Ausbrüchen des Unwillens erwiderte, ich wurde durch die Kniffe und Püffe der adeligen Herren, Ritter und Junker bald so zahm gemacht, wie ein Lamm, und weil mir doch

* Wir finden sie abgedruckt im 8. Bande der *Oratores graeci* von Reiske, Lipsiae 1773, Seite 772 bis 882. Reiske hatte sie zu diesem Zwecke von seinem Freunde Brucker bekommen, der durch anderweite Geschäfte an der Herausgabe derselben verhindert worden war, und unterzog sich dieser Aufgabe gern, weil, als er bei Lesung der Schrift fand, dass Wolfs Geschichte den seinigen sehr ähnlich waren, er eine grosse Theilnahme für ihn empfand, und die Offenheit bewunderte, mit welcher er sein ganzes Innere blos gelegt habe, und weil er ihn auch wegen seiner unvergänglichen Verdienste um die griechische Literatur hochschätzte.

Zur Mittheilung, etwa durch eine Uebersetzung, eignet sie sich schon nicht wegen ihrer Ausdehnung, aber auch aus andern Gründen. Auch Franz Passow nennt den Auszug, den er in Friedrich v. Raumers historisches Taschenbuch (1. Jahrgang 1830) einrücken liess, nur einen Versuch, Wolfs Jugendleben mehr nachzuerzählen, als treu zu übersetzen.

nichts übrig blieb, lernte ich mit Gleichmuth dulden und thun, was ich nicht gar lange vorher nicht ertragen und nicht gethan hätte. So ward die Leidenschule mir zum Heil. Sonst hätte ich weder Haare genug für die Hände, noch Rücken und Backen genug für die Fäuste dieser Centauren gehabt. Der Kanzler Julius aber und die Bessergesinnten am Hofe hatten mich wegen meiner Bescheidenheit und Bravheit, wegen meines Fleisses und Diensteyfers liebgewonnen.“

Eben so lässt sich die Angabe im Universallexicon, dass er die Famulatur in Tübingen aufgegeben habe, weil diess ihm zu unruhig gewesen sei, aus der Selbstbiographie berichtigen. Denn er sagt, das sei ihm lästig gewesen, dass lockere Gesellen unter den Studiosen immer ihm vorgeworfen hätten, dass er ihren unrechten Forderungen, ihnen gegen Befehl des Rectors zur Nachtzeit das Thor des Collegiums zu öffnen und ihre Vergehen durch eine Lüge zu verdecken, nicht willfahre. Man habe ihn sogar darüber verlacht, dass er gesagt habe, er könne nicht lügen, wenn er auch wollte, und wolle es nicht, wenn er es auch könnte. Und doch, sagt er, hatte ich damit Recht. Denn mit welcher Stirn hätte ich selbst lügen oder die Lüge eines Anderen vertuschen können, da ich schon, wenn ein Anderer log, durch mein Erröthen ein stummer Ankläger solcher Sünde war.

Von ihm selbst erfahren wir in dieser seiner Biographie nun auch etwas Näheres über seinen hiesigen Aufenthalt. Auf der Reise hierher zum Antritt des Rectorats zu Anfang Januars 1543 habe ihn Melanchthon erst nach Leipzig beschieden zu einer Zusammenkunft mit ihm im Hause des Camerarius, wo auch der Leipziger Professor Alexander Alesius zugegen gewesen. Da sei denn unter gelehrten und heitern Gesprächen auch die Rede darauf gekommen, dass man seinem Namen eine griechische oder lateinische Form geben wolle. Als ihm aber weder *Vulpus*, noch *Ulpus* gefallen habe, sei er von Melanchthon *Lycius** benannt worden, welches Namens er sich auch, wenn er lateinisch geschrieben, einige Jahre hindurch bedient, und erst auf Geheiss des Kanzler Julius in Oettingen bei der ersten Herausgabe einer Schrift wieder aufgegeben habe. Er habe daher

* Melanchthon that offenbar für diesen Zweck den richtigsten Vorschlag, indem er bei der Wahl eines Namens, der antik klingen sollte, zu der bildungsfähigeren griechischen Sprache griff, wie es ja bei seinem Namen auch von Reuchlin gethan worden war; und dass er ihn nicht buchstäblich bloß in *Lycus* umwandelte, kam entweder daher, dass, da er ihm nicht die fremdartigere griechische Endung auf *os*, sondern die gebräuchlichere lateinische Endung in *us* geben wollte, auch die griechische Abkunft etwas verwischen zu müssen meinte durch die Umbildung in *Lycius*, oder er sollte vielleicht nicht in einen wirklichen griechischen Wolf verwandelt scheinen, sondern nur wolfsähnlich klingen.

Deshalb werden auch wohl die andern gelehrten Herren, die ihn bloß ins Lateinische umbilden wollten, statt buchstäblich *Lupus*, vielmehr auch mit solcher Veränderung *Lupius* oder mit einer Versetzung *Ulpus* vorgeschlagen haben, gewiss aber nicht *Vulpus*, wie im Texte steht, es müsste denn Einer derselben nach der Versetzung in *Ulpus* aus Scherz noch gesagt haben, man könne nun den Wolf auch in einen Fuchs verwandeln und *Vulpus* sagen; denn er habe ja doch keins von beiden, weder eine Wolfs- noch eine Fuchsnatur.

seitdem den Namen Wolf beibehalten, wiewohl der Professor Amerbach in Wittenberg den unlateinischen Buchstaben W nicht habe leiden können und ihn daher gebeten habe, ihm zu Liebe sich doch *Bolfius* zu nennen. Dem habe er aber mit dem scherzhaften Distichon geantwortet:

**Olβios* esse velim, si quid mea vota valerent,
Nunc, quia fata negant, Wolfius esse volo.

Will man solche Wortspiele einer fremden Sprache verdeutschen, so muss man es so thun, dass der Zweck, nämlich der Witz, möglichst gleich hell in die Augen springt, oder eigentlich gleich deutlich ins Ohr fällt. Dazu gehört hier, dass der Gleichklang von dem griechischen Worte *Olβios* oder *Olfios* mit *Wolfius* nachgeahmt, die im griechischen Worte liegende Bedeutung, dass es „glücklich“ heisst, zu erkennen gegeben und der Gedanke in derjenigen dichterischen Form ausgedrückt wird, welche dem Character der deutschen Sprache einmal eigenthümlich ist, und die der Deutsche am wenigsten gern entbehrt, wenn es gilt eine Wahrheit auszusprechen, wo er richtig fühlt, dass sich da eigentlich Alles gut zusammen reimen muss.

Diesen Regeln zufolge müsste jenes Distichon etwa so verdeutscht werden:

Ach wär' ich doch nur glücklich,
Dann nennt' ich mich gern Olf;
Doch das wär' jetzt nicht schicklich,
Drum nenn' ich mich noch Wolf.

So sehr aber dieser unser Philolog überall die Wahrheit liebte und daher nach immer hellerer Einsicht strebte, wie er auch hier beides zu verstehen giebt, so führte er doch meistentheils jede Erkenntniss oder Meinung, die er sich gebildet hatte, auf den Grund aller Wahrheit, auf die wahre Frömmigkeit zurück, um an diesem Prüfstein ihre Richtigkeit zu erproben. Denn wie schön geht er auch hier von geistreichem Scherz zu ernster Wahrheit und frommer Gesinnung über, indem er gleich hinzusetzt, ihm sei es gleichgültig, wie er hienieden heisse, weil, selbst wenn ein Name durch Nachkommenschaft sich auf Erden forterhalte, derselbe doch gegen die Ewigkeit der Seele von sehr kurzer Dauer sei, sein Name dereinst aber bei denen, die bei seinem Leben oder nach seinem Tode von ihm gelernt haben würden, von selbst im Andenken bleiben, bei allen Andern aber natürlich in Vergessenheit gerathen werde, er möge geklungen haben, wie er wolle. Endlich aber komme überhaupt weniger darauf an, wie unser Name laute, als darauf, dass unsere Namen im Buche des Lebens geschrieben stünden.

Eine ähnliche Wahrheit führt er von einer scherzhaften Ausdrucksweise doch gleich auf ihre religiöse Grundlage zurück in dem Gedanken, mit welchem er seine Biographie beginnt. Er sagt da nämlich: Um von meinen Vorfahren zu beginnen (die, wie obiger Artikel des Lexicons und auch die Grabschrift sagt, adeligen Geschlechts gewesen waren), bedünkt es mich ziemlich gleichgültig, was für Leute sie gewesen sind, und ich

weiss, dass auch du, mein Oporinus, deine Zuversicht lieber auf deinen Verstand, deine Einsichten, deine Thätigkeit, dein standhaftes Ertragen aller Lebensmühen und die Grösse deiner Seele bauen, als deinen Stolz in den Stadtschultheissen von Strassburg setzen magst, welcher dein Grossvater gewesen. Denn Geschlecht und Ahnen und überhaupt, was wir uns nicht selbst erworben haben, betrachte ich kaum als unser. Aber mit eben dem Rechte, mit welchem Ajax sich zum Enkel des Götterkönigs machte, leite auch ich meinen Stamm von Gott selbst ab, denn

„Auch wir sind seines Geschlechts ja.“

Mit der Anführung dieses Spruches aus dem griechischen Dichter Aratus will er offenbar sagen, dass jeder Mensch als ein ursprüngliches Kind Gottes auch als ein solches in den Geboten des himmlischen Vaters wandeln müsse,* und da auch das ganze Erlösungswerk Jesu Christi den heiligen Zweck der neuen Kindschaft bei Gott hat, so ist, wer diesen göttlichen Adel bewährt, allerdings vom höchsten Adel. Der Apostel Paulus dagegen benutzt bekanntlich in seiner Rede an die Athener (Apostelgeschichte, Cap. 17, Vers 28) diese Worte des griechischen Dichters zum Beweise seiner Lehre, dass nicht Gott ähnlich sei den Menschen,** sondern der Mensch ähnlich seinem Gott und Herru, der ihn geschaffen, und dass, da Gott, der die Welt und Alles, was darin sei, gemacht habe, ein lebendiger Gott sei, offenbar die Anbetung von Götterbildern, die von Men-

* Eltern und Lehrer können diess nicht oft genug ihren Kindern und Schülern vorhalten. Denn wer nur erst ein recht frommes Kind sein will, wer immer Gott zuerst vor Augen und im Herzen hat und sich hütet, dass er in keine Sünde willigt, noch thut wider Gottes Gebot, der ist gewiss auch ein Kind, das seinen Eltern, und ein Schüler, der seinen Lehrern nur Freude macht. Daher knüpfen die Apostel des Herrn ihre Lehren und Ermahnungen so gern an diesen Begriff, wie z. B. Joh. 1, 12: Wie viel ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden. Joh. 11, 52: Nicht für das (jüdische) Volk allein (sollte Jesus sterben), sondern dass er die Kinder Gottes, die zerstreut waren, zusammen brächte. Röm. 9, 8: Nicht sind diese Gottes Kinder, die nach dem Fleische Kinder sind. Röm. 8, 14: Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder. Galat. 3, 26: Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Galat. 4, 6: Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen. Ephes. 3, 15: Der der rechte Vater ist über Alles, was da Kinder heisset. Ephes. 5, 1: So seid nun Gottes Nachfolger als die lieben Kinder. Philipp. 2, 15: Auf dass ihr seid ohne Tadel und lauter und Gottes Kinder. 1. Joh. 3, 9 u. 10: Wer aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde. Daran wirds offenbar, welche die Kinder Gottes, und die Kinder des Teufels sind.

** Schiller spricht in den „Göttern Griechenlands“ die historische Wahrheit aus:

„Als die Götter menschlicher noch waren,
Waren Menschen göttlicher,“

aber es ist diess eine leidige Wahrheit; denn so menschenähnlichen Göttern ähnlich zu werden, war, weil es eine nicht zu grosse Kunst war, auch kein sehr grosses Verdienst, während, wenn nun der Mensch als nach Gottes Bilde geschaffen, seinem Wesen nach ihm ähnlich ist und die Aufgabe hat, durch die verliehenen Fähigkeiten sich ihm immer ähnlicher zu machen, viel heiliger Sinn und Wandel, viel Weisheit, Liebe und Thatenreichthum dazu gehört.

schen gemacht seien, keine wahre Gottesverehrung, sondern ein Götzendienst in Folge von Unwissenheit sei.

Bei dem Scharfsinne aber, den Wolf bei seinem Streben nach Erkenntniss des Wahren zeigte, und da er doch Luthers und Melanchthons Collegia gehört hatte, befremdet es in der That, dass er sich durch eine Ueberschätzung der sogenannten praktischen Frömmigkeit zu einer Verkennung des Wesens und Werthes der Reformation verleiten liess. Zwei Jahre nämlich vor der oben genannten Reise über Leipzig nach Mühlhausen studirte er noch in Wittenberg, wurde aber nach Einführung der Reformation in seine Vaterstadt zurückberufen und eröffnete da eine Schule. Dabei äussert er sich über die Reformation so: „Als man damals die Gebräuche oder Ceremonien der Religion umänderte“ und setzt dann in Parenthese hinzu: „Denn wozu soll ich sagen die Religion? Handlungen sagen besser, als Worte, wie viel sie Jedem am Herzen liege.“ Offenbar übersah er dabei, dass es sich bei der Reformation um weit mehr handelte, als um blosser Abschaffung der Missbräuche, die nur eine nothwendige Folge der erkannten neutestamentlichen Wahrheit war, dass nicht die sogenannten guten Werke zuerst und allermeist uns der einstigen Seligkeit gewiss machen könnten, sondern dass wir nur durch den Glauben an das Verdienst Jesu Christi bei wahrer Reue und Busse und bei dankbarer Annahme der Versöhnung mit Gott, wie endlich durch thatsächliche Ergreifung des von ihm uns dargebotenen Heilsweges in Beweisung neuen Gehorsams als lebendiger Frucht des Glaubens vor Gott gerecht werden.

Da es freilich Wolfen Ernst war mit wahrer Frömmigkeit, musste ihm das am meisten zuwider gewesen sein, dass, was die Kirche allerdings ursprünglich richtig nur als heilsame äusserliche Zeichen innerlich frommen Sinnes empfohlen und geboten hatte, nämlich Gebete, Almosen, Schenkungen, Büssungen, Wallfahrten, Ablasskaufen u. s. w., doch durch missbräuchliche Auslegung und hier und da absichtliches Geschehenlassen zu gedankenloser mechanischer Werkheiligkeit und irrgläubiger Meinung von hoher Verdienstlichkeit und zu Mangel am Denken des Einen, was Noth sei, herabgesunken war, und so konnte er allerdings leicht das Hauptverdienst der Reformation in der Abschaffung dieser Missbräuche erblicken. Geht es doch jetzt Vielen eben so bei Beurtheilung der Streitigkeiten zwischen religiösen Parteien. Bald betonen die Einen den Glauben zu sehr und vergessen, dass der Heiland auch spricht: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.“ Bald befriedigen sich Andere zu leicht mit äusserlicher Gerechtigkeit und sorgen zu wenig für das innere Bedürfniss und für die Reinheit auch der Gedanken und Beweggründe. Die Einen, in der Meinung, das Gebot erfüllen zu wollen: „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten u. s. w.“ beginnen damit, dass sie Andere in Schatten zu stellen suchen; die Andern,

die es zu halten meinen mit dem Thun im Verborgenen vor Gott, rechnen lohnsüchtig darauf, dass es bald vergolten werden solle öffentlich.

Aehnlich ist es endlich mit dem jetzigen traurigen Streite über die Union. Das ist doch unverkennbar, dass es unser vorige König und Herr sehr gut damit gemeint hat, einen Zwiespalt, der nach grösserer Mischung seiner Unterthanen im Leben nicht mehr vorhanden war, endlich auch aus der Kirche wegzuheben. Es wären allerdings von seinen Rathgebern gründlichere Vorbereitungen und hier und da manche zweckmässigere Maassregeln zu wünschen gewesen; da aber nun die Union einmal factisch geworden ist, verschuldet man grosses Aergerniss und giebt unverzeihlichen Anstoss, wenn man den christlichen Gemeinden Veranlassung giebt zum Zweifel und Misstrauen gegen höhere Anordnungen, wenn, wessen Weigerung vorher bestraft wurde, nun dessen Thun Strafe treffen soll, abgesehen von dem Nachtheile, wenn der Glaube, der doch eine gewisse Zuversicht sein soll dess, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht sieht, gleichwohl einem schwankenden Rohre gleich zu sein scheint. Wie Vielen bleibt wegen eigensüchtigen und engherzigen Parteieifers die eigentliche Aufgabe unerkannt, dass, wenn auch die vorherige Hebung wirklichen Zwiespalts in Betreff mehrerer Lehren unterlassen worden ist, man doch die ungeachtet dessen möglich gewordene Einigung nicht wieder stören und einen endlich zu Stande gekommenen Aufbau nicht aufrührerisch wieder einreissen sollte, und zwar auch nicht von einem sogenannten Mittelweg, der eben keinen Theil befriedigen kann, die rechte Hülfe hoffen dürfe, wohl aber Alle redlich arbeiten müssten am Suchen der gar wohl zu findenden höheren Wahrheit, in welcher, was den Zwiespalt bildete, keine Stelle mehr finden und die Einigung zu einer innerlich so nothwendigen werden würde, wie das Wort des Herrn es verheisst: „Es wird Ein Hirt und Eine Heerde werden.“

Jedoch, um von unserm Wolf endlich das Angedeutete über hier zu hören, müssen wir ihn von Leipzig, wo Melanchthon ihn zweimal bei sich zu Tische geladen hatte, doch nun abreisen lassen. Wer ihn lieber eher hätte hier eintreffen sehen, mag bedenken, dass Wolf, da er seine Reise am Schluss der Neujahrsmesse den 7. Januar 1543 antrat, damals doch wenigstens fünf bis sechs Tage bis zur Ankunft bei uns gebraucht hat.

Von Melanchthon hatte er zwei Briefe mitbekommen, jeden vom 6. Januar 1543 datirt. Der Eine war der oben erwähnte zweite in deutscher Sprache verfasste an den Senat, der andere ein lateinisch geschriebener an den Eisenacher Superintendenten D. Justus Menius, der aber auf Bitten des Senates und mit Erlaubniss des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen noch von der Einführung der Reformation am 14. September 1542 her zu weitem Einrichtungen sich hier befand. Was Melanchthon in diesem Briefe an Menius geschrieben, und wie Wolf darüber urtheilt, davon nachher. Jetzt erst, wie er sich über die ersten Wahrnehmungen, die sich ihm darboten, äussert.

Er sagt, die Stadt habe nicht lange vorher die evangelische Lehre nicht sowohl aus eigenem Antriebe und Entschlusse, als vielmehr auf fürstlichen Befehl des sächsischen Churfürsten Johann Friedrich, des Herzogs Moritz und des Landgrafen von Hessen angenommen, die sich wegen der Vergehen im Bauern-Kriege dieses (er wisse nicht wie begründete) Recht über sie angemaasst hätten. Die Bürger seien noch für die Lehren Münzers und Pfeiffers gestimmt gewesen, welche, wie einst Perikles durch den Donner und Blitz seiner Rede Griechenland, durch Beredtsamkeit und ungewöhnliche Lehrsätze Thüringen in unruhige Bewegung gebracht hätten. Die meisten Rathsherren hätten's noch mit dem Papst gehalten. Für die neue Schule sei ihm das Franziskanerkloster angewiesen worden. Aber weder für Tafeln und Bänke, noch für alles Uebrige sei gesorgt gewesen und das Nöthige habe man nur allmählich erhalten können. Zu Collegen habe er Lehrer gehabt, von denen jeder vorher einer besonderen Schule vorgestanden habe, sie hätten sich aber in die Aenderung willig gefügt. Die meisten Bürger, als dem Landbau ergeben, hätten Griechisch und Lateinisch nicht eben hoch gehalten, so dass er selten über zwölf Schüler in seiner Classe gehabt habe, denen er die Anfangsgründe in jenen beiden Sprachen, sodann Cicero, Virgil und Terenz und den Katechismus des Justus Menius gelehrt und die lateinischen Scripta corrigirt habe. Das Griechische habe er nur nebenbei an der Erklärung von Sentenzen in griechischen Versen gelehrt. Die Uebrigen seien ABC-Schützen gewesen; die Eltern seien zufrieden gewesen, wenn ihre lieben Söhnchen nur irgendwie lesen und schreiben gelernt hätten. Uebrigens sei ihm von Mehreren eine ehrenvolle Behandlung zu Theil geworden, und nie habe er sich wohler gefühlt und mit mehr Erfolg seinen Privatstudien obliegen können, als in den zwei Jahren hier.* Er habe der Reihe nach den ganzen Cicero, Quintilian, Isocrates, Xenophon, Aristoteles und den Plato zum grossen Theil und noch mehrere andere Autoren gelesen. Denn mit den griechischen und lateinischen Dichtern habe er sich schon früher in Nürnberg fleissig beschäftigt. Zu diesen günstigen Verhältnissen sei noch der angenehme Umgang mit dem durch seine Beredtsamkeit und sein freundliches Wesen anziehenden Justus Menius gekommen, dessen Liebe ihm zufolge der guten

* Volland in seiner Schrift *de Historia Mulhusae literaria* (Vitemb. 1709) sagt zwar im § XII nur überhaupt, dass Wolf, noch ehe fünf Jahre verflossen gewesen, wieder entlassen worden sei, aber in der Anmerkung sagt er ausdrücklich, dass Freher und Adam und Clarmund unrichtig angegeben hätten, er sei nur zwei Jahre lang hier gewesen. Er kannte freilich die obige Selbstbiographie Wolfs nicht, da diese erst 1773 im Drucke erschien; sonst hätte er doch Wolf's eigene Angabe von nur zwei Jahren für die zuverlässigste halten müssen. Worauf seine Annahme von fünf Jahren beruhe, giebt er nicht an. So stimmt auch seine Angabe, dass Wolf durch seinen Ruf eine grosse Menge lernbegieriger Schüler nach Mühlhausen gezogen habe und dass er nicht ohne grossen Schmerz aller Gutgesinnten (womit er wohl die Evangelischen meint) und zum grossen Nachtheil für das Schulwesen zum Weggange (durch die päpstlich Gesinnten) genöthigt worden sei, nur zum Theil zu den Aeusserungen Wolfs darüber.

Empfehlung von Seiten Melanchthons zu Theil geworden sei. Von da an aber beginnt seine Klage über das Widrige, was ihm hier begegnet sei. Bei seinem geraden, aller Anmaassung, Prahlerei und Ränkemacherei abholden Wesen nur auf das Rechte und Nützliche sehend, habe er so gut wie nichts gegolten; man habe ihn weder gefürchtet noch geachtet, und was er gesagt oder gerathen habe, darauf habe man nicht mehr gegeben, als wenn ein Vogel ihnen was vorgesungen hätte. Was er aufgebaut habe, hätten Andere wieder eingerissen, was er gemissbilligt, in den Himmel erhoben. Endlich sei er durch die Verleumdung eines Rathsherrn zugleich mit mehreren Predigern fortgetrieben worden. Dass nämlich bei dem entstandenen Gerüchte, es sei der Heiligenschränk der Mönche geplündert worden, man auch ihn mit verdächtigt habe, sei ihm daraus einleuchtend geworden, dass an einem Tage einige Senatoren in seine Stube stürzten und alle Winkel in peinlichster Weise durchsuchten. In eben dieser Stube habe er vor seiner Abreise mehrere Tage und Nächte hindurch ein eigenthümliches und unerklärliches Zischen gehört; dieses Zischen sei aber so fein und so zauberhaft schön gewesen, dass dieser Ton ihm nicht von einer Schlange, sondern von irgend einem abgefeymten Menschen, der ihn nur habe in Angst setzen oder ärgern wollen, herzurühren geschienen habe.

In der That, ein Jeder, der diess liest, wird ein inniges Bedauern fühlen, dass dem braven Wolf als erstem Gymnasial-Director so übel mitgespielt worden ist. Und diess Bedauern muss sich steigern, wenn man sodann hört, wie es den guten, sonst so hell sehenden, aber in Einem Punkte noch ganz von den finstern Vorstellungen jener Zeit befangenen jungen Mann doch geängstigt und auf trübe Gedanken gebracht hat, indem er sagt, er habe sonach in dieser Stadt die erste Erfahrung davon gemacht, dass man auch mit Zaubereien und Teufelskünsten gegen ihn zu Felde ziehe. Während man ihm aber Recht geben wird, wenn er bei seinem hellen Blicke und bei seiner ernsten Frömmigkeit urtheilt, dass in solchem Gebahren sich eine teuflische Gesinnung kund gebe, wird man es doch eben nur aus der dogmatischen Anschauung jener Zeit erklärlich finden und darum nicht zu unbillig über ihn urtheilen, wenn man ihn noch sagen hört, er wolle sich zwar nicht weitläufiger darüber auslassen, aber das Bekenntniss wolle er thun, dass diejenigen, welche nicht glauben wollten, dass Hexen und Zauberer, wenn der liebe Gott dem Teufel einmal den Zügel lasse, was doch wegen unserer Sünden und Laster und wegen unseres Unglaubens manchmal geschehe, ihren Mitmenschen an Leib und Gut (um nicht von Beunruhigungen der Seele zu sprechen) Schaden thun könnten, entweder zu glücklich sein müssten, um das nicht erfahren zu haben, wenn nicht etwa auch zu einfältig, um es sehen zu können, oder wenn sie es innerlich glaubten, und doch sich äusserlich nicht dazu bekennen wollten, unverschämte heimliche Ränkeschmiede sein müssten, die da hofften, durch's Längnen solcher Möglichkeit allen Verdacht von ihren teuflischen Anschlägen besser ablenken zu können.

Deshalb kann es uns auch nicht Wunder nehmen, dass wir ihn sich noch abmühen sehen mit der Untersuchung, wie viel man wohl auf die astrologischen und horoskopischen Berechnungen zu geben habe, nach denen aus den Erfolgen ein sicherer Schluss möglich sein solle auf die durch die Constellation der Himmelskörper bei der Geburtsstunde schon geschehene Andeutung der einstigen Schicksale. Es muss uns nämlich einerseits scheinen, als ob er den Glauben daran doch nicht ganz habe aufgeben können, wenn wir ihn bei der Erzählung seiner Geburt sich so äussern hören: „Geboren bin ich in der Stadt Oettingen im Jahre 1516 nach Christi Geburt am 13. August nicht lange vor Sonnenuntergang, wie ich denke. Denn da mein Vater in Amtsgeschäften ausgegangen war, haben die Weiber nach ihrer Gewohnheit des Breitem angemerkt, dass es zwischen sechs und sieben Uhr Nachmittags geschehen sei. Sie haben mir auch den Namen Hieronymus (d. i. der Heiliggenannte) gegeben, sei es aus Vergesslichkeit, oder aus Vorliebe zu der schönen Bedeutung; denn nach meines Vaters Willen hatte ich Gregorius (d. h. der Wachende) heissen sollen. Und wirklich hat mein Leben auch weit mehr von Wachen, als von Heiligkeit zu sagen, beides zu meinem grossen Leidwesen. Denn es wäre besser gewesen, ruhig zu schlafen, als so übel zu wachen. Ich weiss nicht, welches schlimme Gestirn über mich gewaltet hat, dass ich überall auf Menschen habe stossen müssen, die sich des Bösen eifriger befiessen, als des Guten. Wenn daher etwa die Uhr unrichtig gegangen ist, wie das ja oft vorkommt, oder vielmehr gewöhnlich der Fall ist, so kann meine Geburtsstunde wohl auch eine etwas frühere gewesen und in das Zeichen des Wassermannes gefallen sein, oder eine spätere im Zeichen der Fische.“ Andererseits aber scheint er bei seinem Streben, überall hell sehen zu wollen, auch wieder gesucht zu haben, sich davon los zu machen, weil er sagt, es begegne zwar Vielen Vieles, sei es nach göttlicher Schickung, oder auf sonst eine geheime Weise, wovon bei der Geburt sich schon Andeutungen kund gäben, aber, so genau man auch den Character des Einflusses des Mars und als ganz verschiedenartig von dem des Saturns angegeben habe, lasse sich doch Vieles aus andern Gründen auch anders deuten.

Doch genug von seinen eigenthümlichen Anschauungen, deren Mittheilung ich nur für nöthig hielt, um bestimmtere Züge für sein Bild zu gewinnen, wie sie nach seiner Erzählung dessen, was ihm hier begegnet sei und nach der Erwartung, die man doch von ihm zufolge seines Empfohlenseins von Melanchthon von ihm haben musste, uns in den Stand setzen, kein zu nachtheiliges Licht fallen zu lassen weder auf unsere Alvordern, noch auf ihn, unsern Hieronymus Wolf selbst. Denn wir werden wohl billig urtheilen müssen, dass beide als Kinder ihrer Zeit fehlten. Man thut Unrecht, wenn man im jetzigen Besitz geordneter Zustände und hellerer Erleuchtung über unsere Alvordern gleich den Stab bricht, sobald die Rede kommt auf die verhängnissvollen Pfeifferschen und Müntzerschen Unruhen, oder auf den langen Widerstand gegen die Einführung der protestantischen Lehre.

Beides hatte seinen Grund in den Zeitverhältnissen. Die Reformatoren hatten allerdings keine Schuld an den Bauern-Unruhen. Als aber bei der Wahrheit und Klarheit ihrer Lehren dem armen Volke die Augen aufgingen über den grossen Druck, unter dem es durch das Kloster- und Ritterwesen so lange hatte seufzen müssen, war es freilich der Versuchung ausgesetzt, sich von unternehmenden Anführern, die sich zu besserer Durchsetzung ihrer vermeintlich verdienstlichen Bestrebungen das Ansehen der Sorge für das Wohl des Volkes gaben, so irre führen zu lassen, dass es die falsche Deutung von der Lehre der Freiheit des Christen für eine richtige hielt und die Selbstwehr und eigenmächtige Selbsthilfe für Abstellung der Missbräuche als eine berechtigte sich einreden liess. Wenn sodann der Senat und die Gebildeten sich den von den Sächsischen und Hessischen Fürsten gleich nach der von ihnen bewirkten Dämpfung der Pfeifferschen und Müntzerschen Unruhen ausgegangenen und von Jahr zu Jahr wiederholten Aufforderungen, die neue Lehre anzunehmen, fast ein Jahrzehend lang widersetzten und es durch die Berufung auf die erst nöthige Genehmigung von Seiten des Kaisers ablehnten, unter dessen Scepter ja die Kaiserliche freie Reichsstadt noch stand, so konnte es ihnen kein Billiger verdenken, zumal wenn man erwägt, wie schwer jeder nicht Leichtsinige an einen Wechsel des religiösen Glaubens geht, der ihm von seinen Eltern und von der Kirche eingepflanzt und ererbt erscheint, und der ihm desshalb von Jugend auf theuer und werth geworden, und wenn man hinzunimmt, dass auch die Erfahrung, die man an den frevelhaften Gewaltsamkeiten angeblicher Verkündiger der neuen Lehre und an den so blutigen und kostspieligen Folgen der Unruhen gemacht hatte, nicht gerade zu einer Maassregel hinzog, die den frühern stürmischen Versuchen den Anschein geben konnte, als seien sie doch noch zur Geltung gekommen.

Und wenn wir den Sächsischen und Hessischen Fürsten es nicht verdenken können, dass ihnen daran gelegen war, in einem mitten zwischen ihren Ländern liegenden und ihnen daher wichtigen Gebiete, wie es das ansehnliche Gebiet der freien Reichsstadt mit den vielen Dorfschaften war, ihre durch die Augsburgerische Confession 1530 nun doch nach ihrem festen biblischen Grunde erkennbar gewordenen und wenigstens vor Kaiser und Reich zu Recht bestehende Reformation aufgenommen zu sehen, so ist es doch wieder eben so erklärlich, wenn gerade desshalb, weil die Fürsten nach vielen vorherigen vergeblichen Sendungen von Predigern es doch endlich durchgesetzt hatten, dass Justus Menius am 14. September 1542 in der oberstädtischen Hauptkirche B. Mariae Virginis den ersten evangelischen Gottesdienst halten durfte, die Parteien, in welche sich Senat und Bürger dadurch gespalten hatten, nun um so heftiger einander entgegenwirkten, wie es ja bei ähnlichen Fällen heut zu Tage nicht weniger zu geschehen pflegt, was dann zur Folge hatte, dass die Partei, die es mit der alten Lehre hielt, noch einmal soweit obsiegte, um weitere Verbreitung der neuen Lehre verhindern zu können und sogar die für sie errichtete evangelische Gelehrten-Schule wieder eingehen

zu lassen, bis diese Gegner dem zu mächtig eindringenden Lichte der Wahrheit endlich doch nicht länger wehren konnten. Denn da auch der wirksame Einfluss des deutschen Ritterordens kraft seines Rechtes an der Bestimmung der Ordensgüter für die Geistlichen hinzukam, musste sich die nun überwundene Partei der Pöpstlich-Gesinnten 1557 die Eröffnung auch der unterstädtischen Kirche Divi Blasii für die Verkündigung des Evangeliums durch den von Leipzig hergesendeten Superintendent Salmuth, und 1563 auch die Wiederherstellung der lateinischen Schule gefallen lassen.

Unsern jungen Rector Wolf traf aber leider zu seinen vorherigen, schon so oft widrigen Schicksalen das neue Missgeschick, dass er, da seit jener ersten Einführung der Reformation kaum ein Vierteljahr vergangen war, mitten in den hitzigen Kampf der sich einander befeindenden Parteien hinein gerieth und mit ein Opfer der obsiegenden päpstlichen Partei wurde. Wenn uns daher nun jene eigenthümlichen Begegnisse, die ihm widerfuhren, erklärlicher geworden sind, können wir auch nicht anders, als ihn auf das Innigste bedauern, dass er bei der in damaliger Zeit überhaupt schon nicht leichten Aufgabe, eine höhere Schulanstalt dieser Art gleichsam erst schaffen und die ersten so mannigfachen Einrichtungen treffen zu sollen, nicht blos die nöthigen Mittel, die fördernde Hilfsbereitschaft und den ermunternden Beifall in zu geringem Maasse nur von der kleinen und noch nicht mächtig genug gewordenen Partei erhielt, sondern zum Dank für die Sorgen, Mühen und Anstrengungen auch noch Verachtung, Spott und Verfolgung in dem Grade zu erfahren hatte, dass er der Macht lieber wich.

Es könnte aber nun bei Manchen auch die Meinung entstehen, als ob Melanchthon diesen gewiss mit Recht lieb gewonnenen jungen Mann doch in Bezug auf jene Aufgabe überschätzt habe, und seine Empfehlung daher rücksichtlich dessen, dass er sich in seiner Stellung als erster Rector doch nicht zu behaupten gewusst habe, für eine verfehlt anzusehen sei. Da rechtfertigen aber den Melanchthon sowohl seine zwei Briefe an Justus Menius, in denen er nicht ohne Besorgniss in dieser Hinsicht ist, als auch das ehrliche Geständniss Wolfs selbst, was er an die offene Mittheilung dieser Briefe eben so offen über sich anschliesst.

Hierzu scheint es mir am zweckmässigsten, in diesem Zusammenhange eine Uebersetzung oder vielmehr Verdeutschung zu geben, wiewohl es mit einer solchen bei neuerem Latein und namentlich bei dem in der Reformationszeit gebräuchlichen eine kitzliche Sache ist. Denn bei den vielerlei Bedeutungen, welche die Wörter haben, kann man nie sicher bestimmen, welche derselben der Schreiber bei ihrer Wahl schon für seine Zeit im Sinne gehabt hat, und muss daher noch vielmehr zu rathen suchen, welche deutsche Ausdrücke er dafür wohl jetzt gebraucht haben würde. Bei blos wörtlicher Uebersetzung, die keine Schwierigkeit hat, würde für deutsche Leser der Ausdruck steif und unverständlich werden. Zur Vergleichung aber für des Lateinischen kundige Leser füge

ich unten die lateinischen Originale* bei, deren Sinn sich dann Jeder nach seiner Auffassung zurecht legen kann.

1) Der erste Brief, den Wolf von Melanchthon an D. Justus Menius gleich mitbekam, lautete so: Ueberbringer dieses Briefes ist der Hieronymus, den ich nach bestem Wissen und Gewissen für die Leitung der Schule zu Mühlhausen erwählt habe. Denn er ist ein Mann von tüchtiger Willenskraft und gelehrt in beiden alten Sprachen und hat seine Freude am Schulehalten. Aeusserlich Empfehlendes hat er vielleicht weniger, als es der dortige Ort verlangt. Könnte er sich eine Haltung geben, die mehr in die Augen fiel, so wüsste ich auf dieser ganzen Universität niemanden, den ich ihm vorziehen würde. Jedoch er wird sich schon durch seine innere Tüchtigkeit und durch seine Thatkraft das nöthige Ansehn zu verschaffen und aufrecht zu erhalten wissen. Indem ich Dir nun den braven und gelehrten Mann empfehle, wünsche ich, Du möchtest ihn sowohl, weil er mein Freund ist, als auch, weil er öffentlich nützlich werden soll, mit Liebe umfassen. Der Kirche wird er Ehre machen, und die Studien der Jugend wird er stützen und fördern können. Bei unserer Ankunft in Leipzig hörte Hieronymus, dass in der Stadt Mühlhausen die Pest wüthe. Wäre diess so, so würde es nicht zweckmässig sein, die jungen Leute zusammen kommen zu lassen. Den Hieronymus hatte diess Gerücht bedenklich gemacht. Jedoch ich stelle diess Alles Deinem weisen Ermessen anheim. Lebe wohl. Am 6. Januar 1543.

2) Aus einem andern Briefe Melanchthons an D. Justus Menius.

Ich möchte gern wissen, was Du über den Rector der Schule zu Mühlhausen für ein Urtheil habest. Er ist eine socratische Natur, gelehrt und brav. Aber ich wünschte er wäre freundlicher und könnte in seinem äussern Wesen lebhafter auftreten.

* 1) Philippus Melanchthon Viro Optimo D. Justo Menio,
Pastori Ecclesiae Isenacensis,
Amico suo carissimo
S. P. D.

Hunc Hieronymum iudicio delegi ad scholae Mulhusanae gubernationem. Nam et gravis et eruditus est in utraque lingua et amans operarum scholasticarum. Ostentationis fortasse minus habet, quam locus ille requirit. Si oculis offundere speciem maiorem posset, neminem in hac tota Academia anteferre ei possem. Sed virtute auctoritatem sibi parere poterit et tuebitur. Sic igitur tibi virum bonum et doctum commendo, ut eum et propter privatam amicitiam nostram et propter publicam utilitatem complecti te velim. Erit ornamento Ecclesiae et adolescentiae studia iuvare ac provehere poterit. Cum Lipsiam venissemus, audivit Hieronymus, grassari pestilentiam in oppido Mulhausen. Quod si ita esset, convenire adolescentes non esset utile, et Hieronymo ea fama scrupulum iniecerat. Sed haec omnia tuae prudentiae commendo. Bene vale. Die 6. Januarii 1543.

2) Ad eundem ex alia epistola.

Scire de Mulhusanae scholae gubernatore cupio quid iudices. Socratica natura est, literatus et honestus est. Sed vellem esse hilariorem et in actione excitatiorem.

Wolf fügt nun hinzu*: „So weit Melanchthon, der mich sehr treffend gezeichnet hat. Denn als ich ihm von Matthäus Irenäus zum ersten Male vorgestellt wurde, gerieth ich aus Ehrfurcht vor einem so grossen Manne fast ins Zittern. Er sah mich scharf von den Fusszehen bis zum Scheitel an und musterte, wie ein Pythagoras, meine ganze Haltung. Dann aber redete er mich so herablassend und freundlich an, dass er sogleich jene meine Furcht in die grösste und dauerndste Liebe gegen sich umwandelte, und mir dagegen die Seinige schenkte. Möchte er sich aber nur nicht in dem getäuscht haben, was er über das Ansehen schreibt, das ich mir verschaffen werde. Was die Tüchtigkeit betrifft, so werde ich allerdings, wenn ich sie noch nicht habe, wenigstens mir Mühe geben, sie zu erlangen und zwar mit Eifer und Beharrlichkeit, wenn nur Tüchtigkeit so viel heisst als Schuldlosigkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit, Mässigkeit, Wohlwollen, Fleiss und, wo nicht Beobachtung jeder Pflicht, doch das grösste Streben darnach.“ Hierauf kommt dann die schon oben (Seite 15) vorweg genommene Stelle, in der er über das Widrige, was ihm hier begegnet sei, klagt.

N a c h s c h r i f t.

Zur Kenntniss von einer ähnlichen bereits vor zwei Jahrzehnten in lateinischer Sprache erschienenen Gedächtnisschrift über Hieronymus Wolf, die aber wahrscheinlich nur über seine Wirksamkeit in Augsburg handelt, da sie der dasige jetzige Rector Herr Georg Caspar Mezger in 4 Schulprogrammen unter dem Titel *Hieronymi Wolfii Memoria* herausgegeben hat, kam ich erst jetzt durch die Güte meines theuern Collegen, des Prorectors Herrn Professor D. Ameis,** der mir, als er bei der gewohnten freund-

* Da ich oben auch hier eine Verdeutschung für zweckmässig hielt, setze ich ebenfalls das lateinische Original wörtlich hier unten hin: „Hactenus Melanchthon ἄγαν ἐνστόχως ἐμὲ φησιολογῶν. Nam quum a Matthaeo Irenaeo primum adductus reverentia tanti viri paene trepidarem; a calce ad verticem usque totius corporis habitu Pythagorica imitatione acutissime perspecto ea comitate me et hilaritate compellavit, ut e vestigio timorem illum in summum amorem constantemque sui et mutuum converteret. In eo autem, quod de auctoritate scripsit, utinam falsus non esset; virtutem quidem, si assecutus non sum, secutus certe sum et sedulo et constanter, si modo virtus est innocentia, modestia, humanitas, frugalitas, benignitas, industria, omnis officii si minus conservatio summum certe studium.“

** Herr Professor D. Ameis hatte auch die Güte, mir zu zeigen, dass der von mir aus dem Universal-Lexicon entnommene Artikel über Wolfs Leben wörtlich schon in dem Gelehrten-Lexicon von Mencken, in der dritten Auflage von Jöcher 1733 herausgegeben, stehe, und also an dortiger späterer Stelle nicht Original-Artikel sei. Er ist aber daselbst vollständiger; denn bei Jöcher fehlt die Grabschrift und die Angabe der Quellen, und die Literatur ist viel kürzer angegeben. Hätte ich aber *Adami vitae Philosophorum. Francof. ad Moen. 1705* früher nachsehen können, so hätte ich statt jenes Artikels lieber eine Uebersetzung dieser Lebensschilderung gegeben, da sie bei ihrer grössern Ausführlichkeit und interessanter Darstellung ein viel anschaulicheres Bild gegeben hätte, bei dessen Grundlage weniger aus Wolfs Selbstbiographie hätte zusammengesucht werden müssen. Adam giebt zwar als Quelle blos die zwei Schriften an: *Matthaeus Dresserus*

lichen Durchsicht der Correcturbogen den Gegenstand meiner Abhandlung hatte kennen lernen, den 3. Theil dieser Memoria, weil er nur diesen besitzt, mittheilte. Der Reichtum an interessanten Mittheilungen über Wolfs praktische Schulthätigkeit und die treffliche Art der Darlegung derselben heisst mich hier wenigstens noch theils die Freude darüber aussprechen, dass ich mich mit einem Collegen in dem Bestreben, einem so würdigen Vor-Ahn im Rectoramte ein schuldiges dankbares Denkmal zu setzen, zusammengetroffen sehe, theils das Verlangen bekennen, auch die übrigen Theile kennen zu lernen, um, wenn vielleicht etwa im ersten Theile auch von Wolfs hiesigem Anfang seiner Rectorlaufbahn die Rede sein sollte, das zur Vervollständigung dieser meiner Erinnerung an ihn Dienende bei späterer Gelegenheit nachzutragen. Aus dem mir vorliegenden dritten Theile kann ich bloß noch anführen, dass ich mich freue, mein Urtheil über seine verdienstliche Wirksamkeit im Schulamte, die er später bewährt haben werde, hier völlig bestätigt zu sehen, während dagegen die Erwähnung von Verdruss über widrige Umstände, durch die er sich in seiner Thätigkeit gehemmt sah, von Verunglimpfungen und andern Aergernissen, die ihm auch dort bereitet wurden, das Mitleid mit dem vom Duldenmüssen nie freigewordenen Pilger erneuern musste.

2. Die nachherigen Rectoren.

Mit der Zeit wird doch Alles noch gut. Das hat sich auch bei der hiesigen Gelehrten-Schule bewährt, unter so ungünstigen Anzeichen auch ihre erste Gründung

(1536 — 1607) in *oratione de Hieronymo Wolfio* und *Martinus Crusius in Annalibus Suevicis*, und scheint also Wolfs Selbstbiographie noch nicht gekannt zu haben, wiewohl, wie ich jetzt sehe, sie nicht erst durch Reiske der gelehrten Welt mitgetheilt worden ist, sondern schon von David Hoeschel, der geboren zu Augsburg später 1556 daselbst Rector war bis zu seinem Tode 1617, und sie damals wirklich zuerst herausgab, wie er in dem Titel: „*Epistola exhibens magni Polyhistoris Hieronymi Wolfi vitae ab ipso confectae necdum editae Synopsis*“ ausdrücklich sagt. Das Sammelwerk aber, in welches er sie einrücken liess, ist betitelt: *Tempe Helvetica*, wo sie *Vol. IV. Sect. 3* steht.

Reiske sagt in seiner Vorrede, Brucker, von dem er die Schrift zur Herausgabe erhalten hatte, habe selbst schon lange Stellen in seiner *Metemata* betitelten Schrift mitgetheilt. Das im Universal-Lexicon erwähnte Werk Bruckers „Zweiter Zehend verstorbener Gelehrten“ enthält vielleicht einen ähnlichen deutschen Auszug.

Endlich erwähne ich noch auf die von oben genanntem lieben Collegen ebenfalls erhaltene Nachweisung, dass in Seebode's kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, I. Band 1828 Nr. 13, Seite 98—100 unter der Ueberschrift: „Hieronymus Wolf liebte den Ruhm der Wissenschaft mehr, als den seines Geburtsadels,“ eine Schulrede abgedruckt ist, welche der Rector Vömel im Herbst 1827 im Kaisersaale zu Frankfurt a. M. bei der Preisvertheilung und Schülerversetzung gehalten hat, wo er nach einer Lebensskizze den Werth des Hauptwerkes Wolfs vorzüglich hervorhebt und sagt: „Selbst die gelehrten Griechen mussten, als sie dessen Ausgabe des Demosthenes kennen lernten, gestehen, dass sie nun die Erklärung ihres Redners aus Deutschland holen müssten.“

geschah. Was die ersten Altvordern zu jener Zeit übel gemacht hatten, das haben schon ihre nächsten Nachkommen gut zu machen begonnen und die nachherigen sind darin in Vielem immer besser fortgefahren, wenn auch nicht in Allem, wo es hätte geschehen können und sollen, wovon nachher wird die Rede sein müssen.

Die Wiederherstellung der sobald nach ihrer ersten zweckmässigen Gründung achtzehn Jahre hindurch noch aufgelöst gebliebenen Schule, die im Jahre 1563 geschah, war ein höchst nöthiges und wohlthätiges Werk für die Stadt in damaliger Zeit und Lage. Als Kaiserliche freie Reichsstadt mit ansehnlichem Gebiete lag sie isolirt mitten zwischen vielen kleinen Fürstengebieten. Sie hatte ihr eigenes Regiment in allen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten. An die Spitze derselben und auch für die folgenden Aemter bis herab zum geringsten war es damals für die Wahrung der Gerechtsame und der Besitzthümer oft gefahrvoll, fremde Männer zu berufen, weil von ihnen ein grösseres Interesse für die Orte ihrer Herkunft zu besorgen stand, als für den Ort eines vielleicht nur vorübergehenden Aufenthaltes, während man dagegen von jedem Einheimischen mit mehr Vertrauen erwarten konnte, er werde von Liebe zur Vaterstadt, von Eifer, bei seinen Mitbürgern in Ehren zu stehen, beseelt lieber sich für das gemeine Beste aufzuopfern bereit sein, als irgend einen Theil durch seine Schuld zu Schaden kommen lassen. Solch ein eigener, wenn auch kleiner Staat musste sich also seine Leiter und Führer, seine Männer der Fürsorge für leibliches und geistiges Wohl, für Rechts- und Gemeindeverwaltung selbst zu bilden suchen durch Schulunterricht von frühester Jugend an bis zur Reife für die Hochschule, weil, wenn sie gerade in dieser Zeit der Erziehung und der Entwicklung fern vom Elternhause und von der Vaterstadt im auch vielleicht noch so nahen Auslande sein mussten, doch fremde Sprache und Sitten, fremden Sinn und Wandel sich aneignen und jedenfalls das Gefühl für Elternhaus und Heimath, Vaterstadt und Umgegend abstumpfen und verlieren konnten. Nach dem Wiederaufleben aber der Wissenschaften zur Reformationszeit und nach dem Beginn des Eindringens der Kunst in die Gewerbe durfte am wenigsten ein kleines abgeschlossenes Gebiet verabsäumen, Theil zu nehmen an dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit, wenn es nicht bald auf eine in allen Hinsichten nachtheilige Weise sich hinter den um und neben ihm vorgeschrittenen Gebieten zurückgeblieben sich fühlen sollte. Das Lateinische war, wenn auch nicht mehr Kirchensprache der Gemeinde, doch noch Hof-, Gelehrten- und höhere Umgangssprache, und die freie Reichsstadt bedurfte hauptsächlich auch für die Verhandlungen und Gesandtschaften an den Kaiserlichen Hof in dieser Sprache durchgebildete Männer eigener Schöpfung. Eine lateinische Schule, wie ihrer damals überall entstanden und zu denen oft eben so, wie hier, verlassene Klöster den ersten natürlichsten Sitz darboten, war für Stadt und Gebiet das dringendste Bedürfniss geworden.

In diesem wohlverstandenen Interesse wurden denn auch bald Männer berufen,

welche die junge Anstalt zu immer besserm Gedeihen und ebenbürtigem Ansehen und zur Geltung mit andern Schulen emporhoben.

Was nun zunächst die Rectoren betrifft, von denen in diesem Abschnitte die Rede sein soll, so muss ich mich durch Zeit und Raum bedrängt für diessmal mehr auf statistische Angaben beschränken, wie denn ein solcher Gesamtüberblick ohnehin am ersten geeignet ist, dasjenige Interesse zu wecken, was man sich für eine Schulschrift dieser Art zu wünschen hat.

Die Reihe der hiesigen Rectoren seit der Gründung der Gelehrten-Schule ist zwar schon einmal in dem Programme von 1843, Seite 8 bei der Beschreibung der Reformations-Jubelfeier mitgetheilt worden, muss aber hier wiederholt werden, weil sie in diesen Zusammenhang gehört und sich Einiges berichtigen und vervollständigen lässt, wofür damals noch nicht genug genaue Angaben vorlagen. Ich wähle dazu folgende tabellarische Aufstellung.

Laufende Nr.	Jahre des Amts-Antritts	Namen der Rectoren	Jahre der Amts-Dauer	Laufende Nr.	Jahre des Amts-Antritts	Namen der Rectoren	Jahre der Amts-Dauer
1	1543	Hieronymus Wolf	2			Transport	137
		Von 1545—1562 unbesetzt	18	12	1683	M. Bernhard Cnorr	4
2	1563	M. Donatus Gross	26	13	1687	Benjamin Scharf	2
3	1592	Johann Becherer	7	14	1689	M. Gregorius Fritschler	40
4	1600	Johann Regius	2	15	1730	M. Benj. Gottlieb Gerlach	9
5	1602	Johann Becherer	11	16	1739	M. Gottfried Bötger	45
6	1612	M. Christian Beemann	4	17	1784	Benj. Christian Stüler	1
7	1616	M. Andreas Hampisch	10	18	1785	Heinrich August König	2
8	1626	M. Grg. And. Fabricius	8	19	1787	Johann Gottfried Stüler	11
9	1634	Tobias Wolf	10	20	1799	Joh. Georg Schollmeyer	30
10	1644	Johann Girbert	22	21	1830	D. E. A. W. Gräfenhan	6
11	1666	M. Christoph Scribonius	17			Summa	287
		Latus	137				

Zu diesen 287 Jahren der Amtsdauern kommen nun noch die bis 1859 bisherigen 22 Jahre meines Directorats und geben so die Zahl 309. Von 1543 bis 1859 müssten aber 317 Jahre sein. Diese 8 Jahre sind hier und da dazwischen getretene Vakanzjahre.

Von diesen 21 Rectoren sind nun folgende fünf in diesem ihrem Amte gestorben: 7) Hampisch, 10) Girbert, 14) Fritschler, 16) Bötger, 21) Gräfenhan, und von diesen hat Girbert es nicht bis zu seinem Tode verwaltet, sondern starb, nachdem er 5 Jahre pensionirt gewesen war. Die übrigen 16 Rectoren sind theils in hiesige geistliche und Rathsherrn-Aemter, theils auf Landpfarren, theils an andere Gymnasien versetzt worden.

Die Schule führte Anfangs blos den damals gewöhnlichen Namen einer lateinischen Schule, oder manchmal auch den eines Lyceums, wie man kleinere städtische Gelehrten-Schulen zu nennen pflegte im Gegensatze gegen die grössern, die von Fürsten gegründet waren und unterhalten wurden oder reiche Stiftungen und Alummate besaßen. Erst der hier als achter Rector aufgeführte M. Georg Andreas Fabricius trug gleich in seiner lateinischen Antrittsrede „*Dissertatio inauguralis de constituendo Gymnasio proposita prid. Non. Septbr. MDCXXVI*“ auf Grund ausführlicher Darlegung seines neuen Lehrplanes, der die Schule auf eine bedeutend höhere Stufe hob, als welche sie bis dahin gehabt hatte, beim Senate auf den Namen Gymnasium an und nannte sich seitdem auf den Titeln seiner Programme stets Gymnasiarch, in den Unterschriften der Dedicationen derselben jedoch auch Director. Nach seiner Versetzung wieder an das Pädagogium zu Göttingen nannte er sich dort Pädagogiarch. Die hiesigen nach ihm folgenden führten aber alle wieder den Namen Rector, und erst seit meinem Vorgänger ist der in Preussen gewöhnliche Titel Director in Gebrauch gekommen.

3. Von den Schulhäusern und den Schülern.

Bei Wiedereröffnung der Schule im Jahre 1563 wurde für sie das Haus zwischen der Superintendentur und dem Beurenhofe auf dem Platze erbaut, der damals noch mit zum Kirchhofe der Kirche Divi Blasii gehörte, und hatte blos 5 Classen. Erst als von 1578—1580 ein neues Schulhaus auf dem Hofe des Franziskanerklosters auf der Stelle, wo jetzt noch die sogenannte alte Schule in der neuen Strasse steht, erbaut wurde, erhielt sie 8 Classen. Das sogenannte grosse Auditorium, welches in dem jetzigen Privathause gegenüber war, und bis 1841 zum Classenzimmer für Prima und zu Schulfeierlichkeiten diente, scheint wenigstens seine innere Einrichtung erst auf Antrag des Fabricius erhalten zu haben, wie aus dem zur Einweihung desselben in Druck gegebenen Programm erkennbar ist, das den Titel führt: *Inauguratio poetica Auditorii, Cathedrae, Subselliorum in Gymnasio pietatis et humanitatis Reipublicae Imperialis Mulhusinae studiis illis felici auspicio et factorum et consecratorum publico in consessu peracta IV Non. Decbr. MDCXXVI.*

Das jetzige in der neuen Strasse noch stehende aus hiesigen Tuffstein-Quadern erbaute Gebäude ist aber erst 1722 errichtet worden, als jenes im Jahre 1580 bezogene, wahrscheinlich in Holz-Fachwerk aufgerichtet gewesene, zu baufällig geworden war.

Nachdem im Jahre 1840 dem Gymnasium blos 5 Classen verblieben, und aus den abgetrennten drei untern Classen, die nach und nach bis zu 6 Classen erweiterte jetzige Knaben-Bürgerschule gebildet und unter einen eigenen Rector gestellt worden war, wurde das jetzige neue Schulgebäude, das von 1838—1841 auf dem Brückenloster-Kirchhofe für beide Schulanstalten erbaut worden war, den 15. October 1841 eingeweiht und bezogen.

Ich musste diese Nachricht über die verschiedenen Schulhäuser vorausschicken, weil die Veränderung der Classenzahl und daher der Schüler-Menge, von der nun die Rede sein soll, sich zum Theil darauf gründet oder durch sie doch verständlicher wird.

Verzeichnisse von den Schülern, die das Gymnasium besucht haben, sind leider eben so, wie sonstige Schulnachrichten aus den frühesten Zeiten nicht mehr vorhanden. Den Mangel an Schulschriften, Programmen u. s. w. aus der Zeit bis 1626 und auch nachher noch leitet der Rector Gerlach in einem seiner über die ersten 6 Rectoren geschriebenen Programme (von 1734 bis 1739) wohl richtig zum Theil von den grossen Bränden her, die früher die Stadt betroffen haben. Jedoch über die in vielen Beziehungen, namentlich aber für die Geschichte der Methodik des Gymnasial-Unterrichtes wichtigen Programme, die wir von 1626 bis 1730 (von Fabricius an) zwar in hier und da unterbrochener Reihe, von 1730 an bis 1860 aber in vollständiger Reihe besitzen, behalte ich mir für andere Zeit Mittheilungen vor, da jetzt die Zeit hierzu fehlt.

Unsere Schülerverzeichnisse gehen nicht weiter zurück, als bis auf den Rector Bötger. Von ihm an hat jeder Rector die Namen der von ihm in jedem Jahre aufgenommenen Schüler in ein Buch eingetragen, so dass daraus statistische Notizen ausgezogen werden können. Die Rubriken sind aber noch nicht so vollständig, wie jetzt, und es lassen sich also über manche Punkte gar keine Vergleichen ihrer Verhältnisse zwischen früherer und späterer Zeit anstellen.

Der Rector Bötger giebt in seinem von 1739 bis Juli 1783 geführten und mit fester Hand geschriebenen Verzeichnisse nur Jahr und Tag der Aufnahme, Tauf- und Familiennamen, Geburtsort und Classe, in die jeder aufgenommen, an. Die eigentlichen Gymnasial-Classen waren nur die drei obern: Prima, Secunda und Tertia. Die fünf untern Classen von Quarta bis Octava hatten Schüler, die bis zum Confirmations-Alter Communal-Schulunterricht von den ersten Anfangsgründen an hatten, bei dem aber von Quinta an allerdings auch der lateinische Unterricht hinzutrat. Die meisten Schüler sind für die achte Classe, und dann verhältnissmässig jedesmal wenigere für die nächsthöheren Classen, nämlich für die siebente, sechste und fünfte, sehr selten welche für noch

höhere Classen aufgenommen worden. In Bezug auf Tag der Aufnahme ist es eigenthümlich, dass in jedem Monate eine bald kleinere, bald grössere Anzahl und auch diese an 4 bis 8 verschiedenen Tagen aufgenommen wurden; die geringste Zahl eines Jahres ist 51, die höchste 129, die jährliche Durchschnittszahl aus der in jenen 44½ Jahren aufgenommenen Gesamtzahl von 3497 Schülern beträgt 78. Durchschnittlich sind 6 Theile einheimische, der 7. Theil auswärtige, meist aus der nächsten Umgegend.

Die Verzeichnisse enthalten von Juli 1783 an die während der Vakanz und seit 1784 vom Rector Benjamin Christian Stüler, seit October 1785 vom Rector König, seit Januar 1788 vom Rector Johann Gottfried Stüler, seit Mai 1799 vom Rector Schollmeyer bis Ende 1827 aufgenommenen Schüler. Ich fasse für die statistischen Notizen diese Verzeichnisse der vier nächsten Rectoren nach Bötger hauptsächlich deshalb zusammen, weil sie verbunden sich auf die gleiche Anzahl von 44½ Jahren erstrecken, welche das Verzeichniss Bötgers allein hatte. Ausserdem aber bieten sie auch blos für dieselben statistischen Angaben die nöthigen Punkte dar, weil einige Rubriken, die das eine oder andere Verzeichniss allerdings mehr hat, wie entweder Stand des Vaters, oder in einem andern auch die Wohnung, oder Alter und bewiesene Fähigkeiten bei der Aufnahme, nicht gleichmässig genug fortgeführt sind, um für den Zweck einer Uebersicht benutzt werden zu können.

In Bezug auf die Classe, für welche Schüler aufgenommen wurden und in Hinsicht der eigenthümlichen monatlichen Aufnahme gilt ganz das bei Bötger Gesagte. Die geringste Zahl der Aufgenommenen eines Jahres ist 69, die höchste 116, die jährliche Durchschnittszahl der aus den ebenfalls 44½ Jahren hervorgehenden Gesamtzahl von 3702 Schülern beträgt 83. Das Verhältniss der Auswärtigen zu den Einheimischen ist auch ungefähr dasselbe.

Das Verzeichniss der im Jahre 1828 Aufgenommenen ist nicht vorhanden.

In dem Verzeichnisse der von dem Director Gräfenhan von 1829 an und nach dessen Tode 1836 während der Vakanzzeit vom Directorats-Verweser Prorector Limpert bis Ende 1837 aufgenommenen Schüler finden sich folgende theils neue, theils vervollständigtere Rubriken, nämlich: Geburts-Tag, Jahr und Ort, Name, Stand und Wohnort des Vaters, Religions-Verhältniss, Zeit des Abgangs und aus welcher Classe und zu welchem Berufe.

Von 1829 bis 1837 sind auch blos die für die nun eigentlichen 5 Gymnasialclassen, von denen die fünfte aber damals noch Unterquarta genannt wurde, aufgenommenen Schüler in das Gymnasial-Aufnahmebuch eingetragen; die für die drei letzten Classen, welche nun statt Sexta bis Octava den Namen Quinta bis Septima führten, aufgenommenen Schüler sind in dieser Periode in ein besonderes Verzeichniss eingetragen, welches bei der völligen Abtrennung derselben im Jahre 1840 an den Rector der Knaben-Bür-

gerschule abgegeben worden ist. Beiderlei Aufnahmen aber schlossen sich nun regelmässiger an Ostern und blos ausnahmsweise an Michaelis an.

Da die statistischen Angaben aus dieser Rector-Periode sich blos auf den zurückgebliebenen Gymnasial-Theil beziehen können, so lässt sich keine Vergleichung mehr zwischen ihr und den vorigen beiden Perioden anstellen, weil deren Verzeichnisse sich noch auf die Gesamt-Anstalt bezogen. Man sollte jedoch denken, sie müssten als die ersten des so zu sagen neuen Gymnasien-Stils die natürliche Grundlage zur Vergleichung mit der nächsten Periode bilden; diess ist aber deshalb nicht der Fall, weil in ihr beide Theile, der Gymnasial- und der Bürgerschul-Theil noch unter demselben Directorate standen und daher Viele noch in die Gymnasialclassen aufrückten oder gleich für sie aufgenommen wurden, die in nächstfolgender Periode der völligen Trennung und der Stellung eines jeden Theiles unter einen besonderen Dirigenten sich entschieden gleich der Bürgerschule zuwandten.

In jenen 9 Jahren wurden nun für die 5 Gymnasial-Classen aufgenommen 362 Schüler, wovon also der jährliche Durchschnitt 40 ist. Von diesen waren 194 einheimische und 168 auswärtige; ferner 326 evangelischer, 31 katholischer Confession, und 5 jüdischer Religion.

Mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität gingen ab 45. Von diesen studirten Theologie 17, Rechtswissenschaft 19, Medicin 6, Philologie 1, Naturwissenschaft 1, Forstwissenschaft 1.

Hauptsächlich zu andern Berufe, weniger auf andere Schule, gingen ab 314 und zwar aus Prima 34, aus Secunda 37, aus Tertia 72, aus Quarta 100, aus Quinta 50, ungewiss aus welcher Classe 21.

Es starben 3, nämlich aus Prima 1, aus Tertia 1, aus Quinta 1.

Die durchschnittliche jährliche Frequenz in den 11 Jahren 1827 bis 1837 war 122 Schüler.

II.

Blicke in die Gegenwart des Gymnasiums.

Der Begriff der Gegenwart kann in engerm und in weiterm Sinne aufgefasst werden. Die engste Gegenwart ist natürlich der Augenblick durch dessen kurze Zeit es geschieht, dass der Eintritt des folgenden Augenblicks den vorherigen schon zur Vergangenheit macht. So ist es wieder mit der Stunde, mit dem Tage, mit einem

Lebensjahre. Die weitere Gegenwart ist die Zeit eines durchlebten Lebens-Abschnittes, z. B. die des Kindesalters, der Schulzeit, der Ehe, der bereits zurückgelegte Theil der Zeit eines Amtes, Berufes, Hausstandes, oder irgend einer Gewerthätigkeit oder eines Unternehmens. Die weiteste Gegenwart endlich ist die ganze Zeit des durch Gottes Gnade bisher geschenkten und durch Gesundheit und Kraft des Leibes und der Seele in solcher Bewusstheit erhaltenen Lebens, dass die Vergegenwärtigung desselben möglich ist.

Bei diesem meinem Blicke auf die Gegenwart unseres Gymnasiums umfasst sie also natürlich die Zeit meiner Anstellung an demselben seit dem 1. März 1838. Ueber diese Zeit theile ich nun ebenfalls zunächst die statistischen Angaben mit, weil, wenn sie auch nicht zu völlig sicherer Vergleichung mit den unmittelbar vorherigen über die letzte Vergangenheit dienen können, doch als ihnen unmittelbar folgende sich von selbst aufs engste an sie anschliessen.

Unter diesem meinem Directorate sind in den 22 Jahren von 1838 bis Ende 1859 in's Gymnasium aufgenommen worden 648 Schüler, so dass der jährliche Durchschnitt $29\frac{1}{2}$ beträgt. Von diesen sind 504 Einheimische, 144 Auswärtige; ferner 608 evangelischer, 31 katholischer Confession, 9 jüdischer Religion.

Mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität gingen ab 55. Von diesen widmeten sich der Theologie 22, der Rechtswissenschaft 12, der Medicin 6, der Philologie 7, dem Militär 2, der Bergwissenschaft 2, der Naturwissenschaft 1, der Bauwissenschaft 1, der Handlungswissenschaft 1, der Mathematik 1.

Hauptsächlich zu andern Berufe, wenige auf andere Schulen, z. B. nur bei Wegzug der Eltern oder beim Wechsel des Berufs im noch schulpflichtigen Alter oder wie er doch den Besuch einer andern Gattung von Schulen rathlich werden liess, wie Besuch von Seminaren, Real-, Handlungs-, Gewerbe-Schulen u. s. w., gingen ab 416, und zwar aus Prima 37, aus Secunda 76, aus Tertia 111, aus Quarta 115, aus Quinta 74, aus der Vorbereitungs-Classe 3.

Gestorben sind 13, nämlich aus Prima 1, aus Secunda 1, aus Tertia 4, aus Quarta 3, aus Quinta 3, aus der Vorbereitungs-Classe 1.

Zufolge der Strafe der Entfernung mussten abgehen 11, nämlich aus Prima 3, aus Secunda 3, aus Tertia 4, aus Quarta 1.

Die genannten vier Arten von Abgegangenen geben die Zahl 495. Zu Ende 1859 besuchten das Gymnasium noch 153 Schüler. Diese zu den abgegangenen 495 Schülern hinzugerechnet geben die Zahl der oben als aufgenommen angegebenen 648 Schüler.

Weil ich in dem vorigen Abschnitte eine durchschnittliche jährliche Frequenz von den letztvorhergegangenen 11 Jahren angegeben habe, gebe ich nun hier zuerst dieselbe von den ersten 11 Jahren 1838 bis 1848 an, welche 120 beträgt; sodann die der zweiten 11 Jahre von 1849 bis 1859, welche 108 beträgt. Diese beiden zusammengezählt

giebt für die 22 Jahre die jährliche Durchschnittszahl von 114 Schülern. Dieses Herabsinken des Durchschnitts der ersten 11 Jahre von 120 auf die Zahl 108 in den letzten 11 Jahren erklärt sich theils aus dem seit der Errichtung einer selbstständigen Bürgerschule im Jahre 40 entstandenen grössern Zustusse zu derselben, theils zu einem, wenn auch kleinem, doch mit in Anschlag zu bringendem Theile aus der Abtrennung der früheren Seminar-Abtheilung vom Gymnasium.

Beides ist weder für die betreffenden Schüler, noch für das Gymnasium ein Nachtheil. Denn diejenigen Knaben, welche entweder keine Neigung oder keine Befähigung zu den Gegenständen des Gymnasial-Unterrichts haben, oder denselben auch für den Beruf, dem sie sich zu widmen gedenken, nicht brauchen, erlangen dort die ihnen angemessene Art von Schulbildung unbestritten auf einem für sie leichteren und den dennoch irgendwie nöthigen Abschluss früh genug gebenden Wege, um nicht für ihre Zwecke die günstigste Zeit zu verlieren. Dem Gymnasium aber muss es lieb sein, in seinem für den Umfang und Inhalt seiner Lehrgegenstände ihm auf jeder Unterrichtsstufe mit so knapper Zeit zugemessenem Gange nicht zum Nachtheil der für diese Bildungsweise geeigneten Schüler zu sehr gehemmt oder sich das Geschäft erschwert oder durch Erfolglosigkeit bei zu unfähigen oder zu wenig Neigung habenden oder wegen wirklicher Abneigung widerwilligen Schülern unerfreulich gemacht zu sehen.

Einen andern Punkt aber, der zwischen dem statistischen Auszuge aus meinem Schülerverzeichnisse und dem meines unmittelbaren Vorgängers im Directoramte auffallend erscheinen könnte, glaube ich noch berühren zu müssen. Unter den Abgegangenen sind bei mir für die 22 Jahre auch 11 durch Straferkenntniss Entfernte angegeben, in dem vorhergehenden neunjährigen Zeitraume finde ich in der Rubrik für die Angabe der Abgegangenen bei keinem derselben diese Strafe bemerkt. Man würde annehmen dürfen, dass diese Fälle vielleicht gar nicht vorgekommen wären, wenn mir nicht verschiedene Fälle bekannt geworden wären, so dass ich schliessen muss, dass die Vermerkung in der Rubrik des Abgangs entweder vergessen oder nicht für nöthig gehalten wurde, wenn gesagt war, ob sie auf andere Schulen oder zu anderem Berufe übergegangen wären. In den früheren Verzeichnissen bis zurück auf 1730 kann man noch weniger hierüber klar werden, da dort gar nie irgend ein Abgang, auch nicht der zur Universität vermerkt ist.

Ich halte dafür, dass desswegen ein Wort der Verständigung über diese Maassregel der Ausschliessung oder die Strafe der Entfernung an der Stelle sei. Es muss dazu der Unterschied festgestellt werden zwischen Communalschulen, die ihre Schüler bis zum Confirmationsalter haben für den Zweck allgemeiner Schulbildung, die keinem Kinde fehlen soll, und zwischen höhern Bildungsschulen. Die Communalschulen sind gleichsam noch reine Stellvertreter oder doch nur Erweiterungen und höhere Potenzirungen des Elternhauses als der ursprünglichen Naturschule. Denn das Elternhaus befasst sich jetzt

blos noch mit der naturgemässen Erziehung und Unterweisung in der frühesten Kindheit oder nachher in Zeittheilen ausser der Schulzeit zufolge göttlicher Einrichtung auf Grund des erfahrnern Alters, der angeborenen Liebe zu den Kindern und bei dunklem Drange vermöge unmittelbarer Benutzung der Gelegenheiten, die sich darbieten. Die Schule nimmt aber das Kind in die kunstmässig geordnete Erziehung und Unterweisung des bewussten Willens und der Regel. Beide, Eltern und Lehrer, haben aber die schwere Aufgabe, ihre Zöglinge nicht aufgeben zu dürfen, sich ihrer, wenn Ungehorsam und Trägheit das Geschäft erschweren und unangenehm machen, doch nicht entledigen zu können, sondern Gehorsam und Fleiss soweit als möglich erwirken zu müssen. Es gehört dazu viel Geduld, viel Liebe, viel Einsicht, aber auch unablässige ernste Zucht. Wegen dieser hohen Verpflichtung ist von dem himmlischen Vater den Eltern die göttliche Auctorität, die unumschränkte Gewalt über ihre Kinder verliehen, über die sie eigentlich nur Gott verantwortlich sind und wo die menschliche Obrigkeit nur eingreifen muss bei solcher Gottlosigkeit, Rohheit, Bosheit, Gewissenlosigkeit oder Leichtsinne, dass man früher, als das Gottesgericht eintreten will, ein menschliches Straf- und Zwangsgericht zu verhängen sich verpflichtet erachten muss. Verhältnissmässig muss jene Gewalt auf jene Schulen übertragen werden, insofern sie dieselbe Verpflichtung haben.

Nicht so ist es mit jeder höhern Bildungsschule. Unter solchen verstehe ich aber nicht etwa blos die Hochschulen für Wissenschaft oder Kunst, und die Gymnasien und Realschulen, sondern alle und jede Berufsschulen, wie Militär-, Forst-, Bergwissenschafts-, Handels-, Gewerbs-, Fortbildungs-, Sonntags- und Ackerbauschulen, oder welchen Namen sie sonst noch haben mögen, ja endlich auch alle Lehrstände in Gewerbe und Handel. Da ein Zögling, der in irgend eine solche Anstalt eintritt, gewissermaassen nach einem zugestandenem Rechte der Freiheit diejenige Art der Weiterbildung hat wählen dürfen, zu welcher er sich die Fähigkeiten zutraut, oder die seinen Neigungen am meisten entspricht, so muss er auch die Verpflichtung übernehmen, der dazu erforderlichen Arbeit an Leib und Seele sich unterziehen zu wollen, er muss Fleiss thun wollen in gottgefälligem Sinne und Wandel und in gewissenhafter Benutzung des Unterrichts und der Uebungen, worin er gebildet werden will. Freilich ist er zu Anfang noch nicht fähig, sich überall gleich selbst fest zu bestimmen, sondern er bedarf bei Irrthum, Vergesslichkeit, Ungeübtheit, Fehlgriffen und eintretender Schläffheit, dass man ihn belehre und ermahne, gewöhne und übe, verwarne und bestrafe, so lange noch davon Besserung zu hoffen steht und die Rücksicht auf den Zweck des Ganzen es möglich werden lässt. Wenn aber das Alles nicht anschlägt, wenn er sich beharrlich unwillfährig, unfleissig, leichtfertig, widerspenstig oder gar zügellos benimmt und dem Zwecke des Ganzen hinderlich wird, den Mitschülern ein böses Beispiel giebt, und den guten Ruf der Anstalt gefährdet, dann hat jede solche Anstalt, jeder Lehrherr die Verpflichtung, ihn als einen für den Zweck, zu welchem er eingetreten, unerziehbaren und als

nachtheiligen für die Anstalt auszustossen. Denn da er für den Fall, dass ihm die Bildungsweise oder der Bildungstoff nicht so zusagt, wie er es sich vielleicht vorher gedacht, freiwillig ausscheiden und sich eine andere Bildungsart wählen darf, so ist kein Grund vorhanden, warum die Anstalt einen frevelhaften Uebermuth und eine leichtfertige Verhöhnung aller Zucht zum grössten Nachtheile des Zöglings selbst länger dulden soll. Es wäre vielmehr zu wünschen, dass ihm überall ein solcher Ernst entgegenträte, damit, wenn er sich allerwärts ausgestossen sähe, wo er nicht folgen wollte, er am Ende doch die Nothwendigkeit der Selbstbestimmung zum Bessern einsähe.

Insofern nun allen den bezeichneten Anstalten das Recht solchen Ausstossens zu- steht, haben sie allerdings einen leichtern Stand, als Eltern und Communal-Lehrer; aber insofern ihnen dabei auch die Pflicht der Sorge für den Ruf der Anstalt als einer solchen, die kein irgend mögliches Mittel der Besserung unversucht lasse, und der Rücksicht auf die beklagenswerthen Eltern obliegt, haben sie einen viel schwerern Beruf. Denn es liegt die schwere Verantwortlichkeit auf ihnen, dass eine solche Entfernung nie geschehe aus Bequemlichkeit, aus Laune, aus Parteilichkeit oder aus irgend einem un- rechten oder auch nur unzureichenden Grunde.

Zu einem andern Blicke in die Gegenwart unseres Gymnasiums geben zwei in der neuesten Zeit veränderte Zustände desselben nahe Veranlassung. Das Gymnasium hatte früher, ich weiss nicht, seit wie langer Zeit, eine Nebenabtheilung für Seminar- bildung und hat sie jetzt nicht mehr. Es hat aber jetzt eine Vorbereitungs- Classe, die es bisher entbehrte. Es ist nun für mich schwer, hierüber zu sprechen, da ich dabei nicht verschweigen kann, ob und wie ich dabei mitgewirkt habe, oder ob nicht. Denn wäre letzteres der Fall, so würde ich durch Schweigen darüber mit Unrecht dem Vorwurfe, der mich träfe, zu entgehen suchen; da aber Ersteres der Fall ist, kann ich das peinliche Gefühl nicht unterdrücken, dass ich mich dabei wenn auch nur dem Scheine der Ruhmredigkeit aussetzen muss. Um aber die doch einmal für den Blick in die Gegenwart vorliegenden Thatfachen im rechten Lichte erscheinen zu lassen, muss ich schon mich entschliessen, Rechenschaft von meinem Thun dabei abzulegen, selbst auf die Gefahr hin, dass mir das verdacht werden kann.

Zunächst also über die frühere Nebenabtheilung für Seminarbildung, die ich beim Antritte meines Directorates als schon lange bestehend vorfand. Als ich es mit der Gymnasialaufgabe nicht gut verträglich fand und wenn auch für die Seminar- Präparanden nützlich, doch nicht für am zuträglichsten erachtete, wurde mir von dem damaligen Schulcommissarius des Patronats erklärt, dass es dem Magistrat nicht zu verdenken sei, wenn er sein Gymnasium auch für diesen Zweck suche nützlich werden zu lassen. Da inzwischen das Königliche Provinzial-Schulcollegium auf meinen Bericht

vom Jahre 1839 über die Art, wie das Collegium ohne Benachtheiligung und ohne Hemmniss des Gymnasialzwecks den Seminaristen in den Lectionen, in welchen sie am Gymnasialunterrichte Theil nehmen durften, für ihre allgemeine Bildung förderlich zu werden suchten, die Genehmigung der Fortdauer bis zu den in Aussicht gestellten anderweitigen Vorschlägen ertheilte, liess ich die Einrichtung aus Pietät gegen das lang bestandene Institut stehen bis zur möglichen Umgestaltung in ein selbstständiges Seminar. Denn ich wollte ein an sich und für die Stadt bei dem Patronatrechte über so viele Schulstellen in der Stadt und auf dem Lande so nützlich Institut nicht niederreissen, ohne erst einen bessern Aufbau an seine Stelle gesetzt zu haben. Hierüber legte ich 1842 einen Plan vor, aus dem hervorging, dass, wenn nur die nöthigen Opfer der ersten Einrichtung durch Anstellung eines Dirigenten und eines Hauptlehrers, sowie die Darreichung des in dem leerstehenden alten Schulhause ohne viele Kosten darreichbaren Locales nicht gescheut würden, die Anstalt bei dem Bedürfnisse für eine weite Umgegend sich bald selbst erhalten würde. Der Herr Propst Zerrenner schenkte dem Entwurfe so seine Zustimmung, dass er bei dieser Einrichtung das Recht der Wahlfähigkeitsprüfung in Aussicht stellte und zum leichtern Abschluss der Verhandlungen selbst herkam. Wie aber dieser Plan an der Ungeneigtheit, irgend welche Mittel zu gewähren, und an der Unbesieglichkeit anderer Ansichten scheiterte, so führten später 1853 und 1854 die vom Herrn Superintendenten D. Schollmeyer auf Veranlassung eines Ministerial-Rescripts veranstalteten Conferenzen aller vier Schuldirigenten ungeachtet der von diesen gemachten Vorschläge doch nicht zur Befreiung des Gymnasiums von dieser bei der Steigerung der Gymnasialaufgabe immer schwerer werdenden Nebensorge, bis es mir und den Collegen, die bis dahin der Mühe und Sorge sich unterzogen hatten, im Jahre 1855 wie dem ersten Rector Wolf erging, dass wir durch anderweite Verschuldung statt der vorher stets erhaltenen Anerkennung der ungeachtet des den Seminaristen gewährten Nutzens doch gewissenhaften Wahrung des Gymnasialzweckes auf einmal die entgegengesetzte Erfahrung machen mussten, und dadurch freilich der Sorge für das lange mit Geduld getragene Pflegekind schnell enthoben wurden, aber nicht ohne grossen Schmerz, ihm für die Einbusse unserer Pflege keinen Ersatz geboten zu sehen.

2) Vorbereitungsclassen. Beim Antritte meines Directorates erkannte ich sofort den Mangel einer Sexta oder einer Vorbereitungsclassen und nahm daher gleich im nächsten Jahre 1839 die Gründung einer Privatanstalt dieser Art in eigene Hand. Um sie nur erst möglich werden zu lassen, leistete ich auf allen eigenen Vortheil Verzicht, indem ich, nachdem der Lehrplan, die Wahl der Lehrer, die Beschaffung des Lokals und der Utensilien von mir besorgt worden war, die Bestreitung der Kosten den betreffenden Eltern in der Art überliess, dass sie dieselben durch einen aus ihrer Mitte gewählten Rendanten auf die Theilnehmer repartiren liessen. Dadurch erhielt sich die Anstalt bis dahin, wo ich sie hoffte an das Gymnasium selbst anknüpfen zu können. Die erwartete

Gelegenheit trat dadurch ein, dass, nachdem Gymnasium und Bürgerschule den 15. Octbr. 1841 das neue Schulgebäude bezogen hatten, das alte in der neuen Gasse leer stand und also ein passendes Lokal für die zwei Classen, zu denen sich die Privatanstalt erweitert hatte, vorhanden war. Ich trug daher bei dem Patronats-Commissarius darauf an, diese Anstalt als Vorbereitungs-Classen für das Gymnasium aufzunehmen, da ich nachzuweisen vermochte, dass sie sich ohne Opfer durch das nicht höhere Schulgeld, als das jetzige, aber freilich höhere als das damalige, sich selbst werde erhalten können, und der damalige Königl. Provinzial-Schulrath unterstützte auch meinen Antrag, da er von dem Institute Kenntniss genommen und von der Nützlichkeit der Fortdauer sich überzeugt hatte. Aber es ging nun einmal zu dieser Zeit so Manches aus vielerlei Gründen nicht. Und da es nun auch durchgesetzt wurde, dass zur nachtheiligsten Störung des Lehrganges Schüler auch ohne lateinische Vorbereitung in Quinta aufgenommen werden mussten, so liess sich auch das Privat-Institut nicht länger halten. Der letztverstorbene Königl. Provinzial-Schulrath D. Wendt, als er bei Vermissung einer solchen Vorbereitungs-Classen von diesem frühern zeitweiligen Privat-Institute und dem misslungenen Versuche seiner Anknüpfung an das Gymnasium hörte, fasste sogleich den Entschluss, auf Grund der eingesehenen Acten über die damals möglich gewesene Selbsterhaltung aus dem Schulgelde, die Sache noch einmal anzuregen, und was auch ihm damals wohl nicht gelungen wäre, gelang ihm jetzt, und ich würde den Blick auf die Gegenwart hier schliessen können mit der Freude, dass das oben bei Erwähnung eines ähnlichen später bessern Erfolges gebrauchte Wort „Mit der Zeit wird doch Alles noch gut“ sich jetzt wieder bestätigt habe, wenn nicht meinem Blick in die Gegenwart sich alle Tage mit dauerndem Schmerze noch etwas aufdränge, was gleich beim Antritt meines Amtes mir nicht gelang zum Besten der Anstalt gewährt zu sehen.

Es betrifft diess den nicht unwichtigen Umstand, dass, als mir bei meinem Amtsantritte der Plan und Riss des beabsichtigten neuen Schulgebäudes vorgelegt wurde, ich mich verpflichtet sah, nachzuweisen, dass die dem Entwerfer des Plans aufgenöthigten Berücksichtigungen des angeblich nicht in grösserer Ausdehnung benutzbaren Platzes und der Befriedigung mit der einmal nicht grösseren Länge der vorhandenen Baustämme zwar zu einer trefflichen Disposition der Räume für diese Beschränkung geführt habe, dass aber, wenn man blos die Bestimmung eines Schulhauses dabei im Auge gehabt hätte, wahrscheinlich diejenige Einrichtung würde getroffen worden sein, die ich als die allein zweckmässige an den vorgelegten Mustern von andern Gymnasial-Neubauten nachwies. Ohne nun auf's Einzelne hierüber einzugehen, genüge die Bemerkung, dass die Nichtberücksichtigung dieser Vorschläge ausser zu so manchen andern Nachtheilen auch dazu geführt hat, dass das Haus ausser der Schulzeit unbewacht und schutzlos dasteht. Hauptsächlich aber ist dadurch, dass die vorgeschlagene Aufsetzung eines zweiten Stocks zur Wohnung der beiden Dirigenten ebenfalls unterblieb, letzteren die Aufsicht über die

Schüler und die Leitung der Schulangelegenheiten erschwert und in mancher Beziehung geradezu unmöglich gemacht. Und wenn man auch Wind und Wetter und den viel grössern Aufwand von Zeit zum öftern Hingehen nicht scheut, genügt man sich doch beim besten Willen nie so, dass man wirkliche Freude daran haben könnte.

Jedoch ich breche hier ab, da ja diess schon genügen wird, um erkennen zu lassen, dass es in vielen Fällen nicht ausreicht, blos guten Willen gehabt zu haben, das Nützliche und Nöthige richtig erkannt und keine Mühe und Arbeit gescheut zu haben, sondern dass auch noch die Gunst der Zeiten, das Glück, die rechten Männer der Unterstützung und Förderung sich zur Seite zu wissen, und so manches Andere dazu gehört, bei dessen Mangel auch das als dringendes Bedürfniss Nachgewiesene und nachdrücklichst Betriebene doch auf längere Zeit hoffnungslos aufgegeben werden muss. Ich wollte überhaupt nur von den Gegenständen sprechen, von denen der Blick nicht weggewendet werden konnte bei den in's Auge so stark hineinleuchtenden neuesten Hauptthatsachen. Denn sonst wären natürlich bei den vielen frohen und trüben Erfahrungen in dem langen Zeitraume, den ich meine Gegenwart nannte, noch gar viele Blicke möglich, bei denen ich, Gott sei Dank, auch zu mehr als guter Hälfte zu rühmen haben würde, dass mit der Zeit immer Vieles noch gut geworden sei.

Diess muss ich mit einigen Worten auch in Bezug auf unser neues Schulgebäude hier gleich noch nachholen, damit nicht die jetzige Aeusserung im Widerspruch zu stehen scheine mit dem, was ich in meinem Berichte über den Einzug in dasselbe im Programme von 1842, Seite 4 daran belobt habe. Aber dieses bleibt ja wahr. Denn wessen wir damals uns freuten, das erkennen wir heute noch als sehr dankenswerthes Geschenk an, dass wir nämlich hohe, helle und trockene Lehrzimmer, geräumige Haus- und Saalfluren, einen grossen und freundlichen Festsaal und durch willige Berücksichtigung unserer Vorschläge zweckmässig construirte Katheder, Schüler-Tafeln und Bänke, Classenschränke und so manche andere nützliche Utensilien erhalten haben. Und durch so Manches, was uns in der neuern Zeit freundlich gewährt worden ist, wie z. B. auch die früher so lange vergeblich nachgesuchte Bepflanzung des Schulplatzes mit Bäumen zur Schattengebung für die Schüler in den Erholungszeiten, hat uns mit dem Vertrauen gestärkt, dass auch künftig billigen Wünschen für wirkliche Bedürfnisse Gehör geschenkt werden wird.

Desshalb fühle ich mich zuletzt noch bei der Nähe des nun folgenden dritten Abschnittes gedrungen, aus ihm diesen Blick in die Zukunft vorweg zu nehmen, dass mit der Zeit vielleicht nun noch das Dach abgehoben, und zu leichterem und gewiss erfolgreicherer Leitung für meine einstigen Nachfolger die Wohnung, wenn sie inzwischen für unerlässlich wird erkannt worden sein, aufgesetzt werden wird, über die ich mich dann, wenn auch nur bei dem Blicke aus dem Jenseits, doch wahrhaft freuen werde.

III.

Ein Blick in die Zukunft des Gymnasiums.

Man spricht nicht mit Unrecht von einem undurchdringlichen Dunkel der Zukunft. Denn in die Zukunft zu schauen, d. h. in ihr zu sehen und zu lesen, was sie in ihrem dunkeln Schoosse birgt, das ist dem menschlichen Geiste von Gott, seinem Schöpfer, aus allweiser und wohlthätiger Absicht versagt. Aber in die Zukunft blicken, auf sie das Augenmerk richten, für sie die Gegenwart benutzen, um ihre Gestaltung doch so viel, als es möglich ist, in eigene Hand zu nehmen, das kann der Mensch, weil er es soll, das soll er, weil er es kann.

Dass es in Bezug auf das mir anvertraute wichtige Amt gleich von Anfang an mein Bestreben gewesen, dieser Aufgabe thunlichst nachzukommen, habe ich im vorigen Abschnitte wenigstens an einigen offen vorliegenden Thatsachen nachzuweisen gesucht. Eine Veranlassung, den Beweis von einem solchen Blicke in die Zukunft jetzt zu geben, sehe ich mir dargeboten in der Local-Nachricht in Nr. 9 des hiesigen Kreisblattes vom 1. Februar 1860. Zwar, insofern da von einem Vorschlage zur Errichtung einer neuen Schulanstalt, einer Realschule, die Rede ist, wie dergleichen schon an vielen Orten durch die Forderungen der Zeit ins Leben getreten und durch das neulich erschienene Reglement auch zur staatlichen Anerkennung und Geltung gekommen sind, würde der Antrag blos den Magistrat zu beschäftigen haben, an den er gerichtet ist; da aber dabei auch von einer in Aussicht genommenen Verbindung mit dem Gymnasium gesprochen wird, darf ich wohl, noch ehe mir darüber eine Vorlage gemacht worden ist, meine unvorgreiflichen Ansichten darüber aussprechen, mich dabei bescheidend, dass die Motivirungen, wenn ich sie werde kennen gelernt haben, möglicher Weise beachtungswerthe Vorschläge darbieten, die eines nähern Eingehens bedürfen. Hier kommt es mir nur darauf an, den Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen, wie er sich mir darstellt, einmal zur Sprache zu bringen, weil sich darauf die Ansicht gründet, wie ich mir eine Verbindung mit dem Gymnasium möglich und zweckmässig denke.

Die Gymnasien verfolgen andere Zwecke, als die Realschulen und bedienen sich daher anderer Mittel. Der höchste Zweck der Gymnasien ist die Vorbildung zur Hochschule oder Universität. Was hierzu nöthig ist, lässt sich wieder nur erkennen aus dem Ziele der Hochschule. Auch diese hat ein höheres und ein niederes Ziel. Ihr höchstes Ziel ist die Bildung ihrer eigenen Lehrer und überhaupt der selbstständigen Forscher im Gebiete aller Wissenschaften und Künste, der Selbstdenker, der Entdecker neuer Gesetze, der Fortbildner in jeglicher Weise. Ihr niederes Ziel ist die Bildung derer, die durch Erlernung der Ergebnisse jener Forschungen in ihrer jetzigen höchsten Potenz sich tüchtig

machen wollen für ihren einstigen Beruf in Kirche und Staat, für den Schutz, die Wohlfahrt und Leitung des Gemeinwesens. Zu beiden bedarf es des Zurückgehens auf die historischen Quellen, weil jede Zeit auf den Schultern näherer oder fernerer Vorzeit ruht, und von ihr das Erlernbare muss nutzen, das als verfehlt Erkannte verbessern, das unzureichend Gewesene vervollständigen, das Irrthümliche berichtigen, das etwa bloß Begonnene muss weiter führen wollen. Die Vorzeit steht nun da als eine, die es in manchen unentbehrlichen Grunddingen bei einzelnen Hauptvölkern bereits zu einer verhältnissmässigen Vollkommenheit gebracht hat. Das ist der Fall mit den orientalischen Völkern in Bezug auf die religiöse Anschauung, auf die würdigste Vorstellung von dem göttlichen Wesen als einem lebendigen Schöpfer Himmels und der Erden und Erhalter und Regierer des Weltalls, als einem heiligen, unsichtbaren und doch überall nahen und gütigen Vater seiner Kinder, wie endlich auch in Bezug auf die tiefste Innigkeit der frommen Empfindung und Ehrfurcht vor dem Allmächtigen und Ewigen. Das ist der Fall mit der griechischen Nation in Bezug auf die feinste und kunstvollste Handhabung des göttlichen Geschenks der Sprache zum schönen und klaren Ausdrucke der Gedanken, in Bezug auf die Bildung zur Würde des rechten Gebrauchs der Freiheit der Selbstbestimmung und zu der Fähigkeit der höchsten Veredlung des Sinnes für das Schöne und Erhabene. Das ist der Fall mit der Nation der Römer in Bezug auf ihre Bildung zu Zucht und Ordnung, zu Gesetz und Regel, Muth und Thatkraft, Aufopferungsfähigkeit und Vaterlandsliebe.

Zur Benutzung und Verwerthung dieser in den erhaltenen Schriftwerken uns noch offen und wie gegenwärtig daliegenden Vergangenheit ist die Erlernung der Sprachen dieser Völker, also der hebräischen, griechischen und lateinischen, nöthig. Diese Grundlage, die Erlernung derselben bis zum möglichen Schriftverständnisse nebst den zum Verständniss auch des Inhaltes, wie zur harmonischen Bildung des Geistes überhaupt nothwendigen Grundlagen der Wissenschaft der Religion, Geographie und Geschichte, Mathematik und Naturkunde, beut das Gymnasium der Hochschule dar nach seinem höchsten Ziele. Da sich aber der Staat für andere Berufsarten mit Recht schon mit diesen Grundlagen, wie sie das Gymnasium durch jene Sprachbildung und wissenschaftliche Elementarkenntniss giebt, begnügt, so hat das Gymnasium auch das niedere Ziel, die hierzn erforderliche Bildung auf verschiedenen Stufen darzureichen.

Bevor ich aber auf das Wesen und den Zweck der Realschulen übergehe, ist zu besserm Verständnisse noch auf die Gründe hinzuweisen, warum bei allen Jenen diese höhere Bildung erforderlich ist im Gegensatze gegen die, für welche die Realschulbildung nicht nur für ausreichend, sondern auch für zweckmässiger jetzt mit Recht erachtet wird.

Alle Jene, zu denen streng genommen auch Alles, was Lehrer heisst, gehört, haben es nämlich in ihrem künftigen Berufe vorzugsweise mit dem Menschen als

einem sittlich freien Wesen und also überhaupt mit dem Gebiete der Freiheit zu thun. Da muss zwar die Regel für die Behandlungsweise möglichst viel gedachter Fälle gelehrt und gelernt werden, aber die Anwendung der Regel für jeden einzelnen Fall, da dieser kraft jener Natur des Menschen im eigentlichsten Sinne ein einzelner, besonderer oder ganz neuer ist, muss jedesmal frei aus dem denkenden Geiste geschöpft und geschaffen werden. Die andern Stände haben es mit den Dingen, wozu auch alle nicht mit Vernunft und Freiheit begabte Wesen gehören, zu thun, d. i. mit dem Gebiete der Nothwendigkeit, des Gesetzes, der Regel in den Geschöpfen, in den Kräften und in den Producten der Natur und Schöpfung Gottes. Es gilt da, vorerst diese Gesetzmässigkeiten und Wesenheiten und Erscheinungen, unter denen sie allein oder in Verbindung auftreten, und sodann die Mittel und Kunstgriffe zu erlernen, wie sie zu bezwingen, zu leiten, zu benutzen, zu verwerthen sind. Wiewohl nun auch hierzu viel Einsicht, Geschick, Fleiss und oft saure Arbeit nöthig ist, und alles diess in höchst möglichem Grade allemal am förderlichsten, so ist doch für diese im letzten Ziele mehr praktische Thätigkeit nicht dieselbe hohe Bildung nöthig, wie dort, wo das letzte Ziel die höchste theoretische Befähigung verlangt, und während es der letztern viel schwerer wird, einen sichern und einigermaassen dauernden Erfolg da herbeizuführen, wo auch das Ueberwundene noch frei bleibt, hat es die erstere leichter, weil Gesetz und Regel schon fester ist und das richtig Angegriffene gehorchen muss.

Die Realschulen nun verfolgen einen ganz andern Zweck, als die Gymnasien. Sie wollen die angemessene Vorbildung für die Handel, Gewerbe und Landbau treibenden Stände geben, eine Bildung, die nach dem nunmehrigen Reglement auch für subalterne Beamte in gewissen Berufskreisen für ausreichend anerkannt ist. Weil sie, wie eben vorhin gesagt, in ihrem Ausgangspunkte einen vorherrschend praktischen Zweck im Auge haben, so wollen sie mit Recht nicht Selbstdenker, sondern sozusagen Nachdenker, Ablerner der Ergebnisse der Forschungen der Selbstdenker auf dem kürzern, blos verstandes- und gedächtnismässigem Wege der Mittheilung und durch das Mittel der Anschauung des Beispiels, der Vormachung an Proben und der nachahmenden eigenen Uebung geben. Dazu tritt dann noch der Unterricht in den Hauptverkehrssprachen der Gegenwart, der französischen und englischen, nicht für ihr tieferes Verständniss, sondern mehr für den Gebrauch im Geschäft, aber allerdings auch noch der in der lateinischen Sprache hinzu um der drei Vortheile willen, weil sie als historische Sprache eine fest ausgeprägte Form darbietet zur genauern und gewissern Erlernung der Gesetzmässigkeit einer Sprache überhaupt und darum die nützlichste Grundlage ist für bewusste und sichere Ausdrucksweise im Deutschen, sowie endlich das Verständniss und den Gebrauch der neuern fremden Sprachen ungemein erleichtert und sichert.

Das Gymnasium kann daher durch seine Vorbildung wohl einer Realschule vorarbeiten, wie in dem Aufsatze gesagt ist, indem Schüler, die bis durch Quarta und

noch besser durch Tertia den sämmtlichen Gymnasial-Unterricht, auch den in der für das Verständniss der technischen Ausdrücke so wichtigen griechischen Sprache, mit Lust und Eifer benutzt haben, den darauf folgenden Realschul-Unterricht mit lebhafterem Interesse, sicherem Erfolge und grösserer Leichtigkeit werden benutzen können; sowie aber der Realschul-Unterricht selbst beginnt, ist die Fortsetzung des lateinischen Unterrichts, wie jedes anderen des Gymnasiums, im Interesse beider Anstalten zu widerrathen. Die Realschulen brauchen die dortige Fortsetzungsweise nicht. Denn wenn auch die Gymnasien die lateinische Sprache selbst nicht mehr in der Art treiben, wie sie es thaten, als das Latein noch Hof- und Verkehrssprache der gebildeten Stände war, so wird sie doch in den obern Classen im Character der Gelehrten- und der Wissenschaftssprache und als beweglichstes Mittel zur Hauptgymnastik des Geistes für das Ideal der Gedanken-Gestaltung mittelst der Harmonie von Stoff und Form jetzt noch getrieben und wird dazu nie aufgegeben werden können. Realschulen würden daher, sobald sie aus dem Verbande mit den übrigen Gymnasial-Gegenständen herausgetreten wären, jenem Fortgange bald nicht mehr folgen können; und wenn das Gymnasium sein ihm so bestimmt vorgezeichnetes Ziel zu verfolgen um ihrerwillen nicht aufgeben könnte, und sie weniger berücksichtigen müsste oder Nachsicht mit ihrem Zurückbleiben üben sollte, so hiesse das, sie des Vortheils berauben, den sie ausserdem von der für sie zweckmässigen Weitererlernung des blossen Verständnisses sich aneignen könnten. So wie also der Real-Unterricht beginnt, muss Umfang, Inhalt und Methode der Mittheilung desselben auf seinen Zweck ganz besonders bezogen und berechnet werden.

Ob und in wie weit aber das Bedürfniss einer Realschule für hiesige Stadt vorhanden sei und von welcher Befriedigungsweise sich am besten der in dem Wunsche einer solchen dargelegte Zweck erreichen lasse, darüber werde ich wohl, wenn ich darnach befragt werde, als Schulmann meine Ansicht mittheilen können, glaube aber ohne diesen Fall als Gymnasial-Director hier keine Befugniss dazu zu haben, da nicht etwa in vermeintlichem Interesse für sicheres Fortbestehen des Gymnasiums die Errichtung einer solchen neuen Lehranstalt zu widerrathen sein würde.



SCHUL - NACHRICHTEN

über

das Gymnasium zu Mühlhausen

von Ostern 1859—1860.

I. Chronik des Gymnasiums.

Wenn wir beim Rückblick auf das verflossene Schuljahr zunächst in Bezug auf unsere vorgesetzte Staatsbehörde zu berichten haben, dass sich das Gymnasium am 13 — 15 September 1859 der Anwesenheit des Provinzial-Schulrathes Herrn D. Wendt zur Abhaltung der Abiturienten-Prüfung und zur Revision der fünf Classen des Gymnasiums und der Vorbereitungs-Classe zu erfreuen hatte, so ruft die Erwähnung dieser Freude auf's neue die Trauer wach, in die uns so bald darauf die erschütternde Kunde von seinem am 4. November erfolgten unerwarteten frühen Hinscheiden versetzte. Diesem wie in seiner frühern Wirksamkeit in einer andern Provinz, so auch schon in den wenigen Jahren seiner letzten in unserer Provinz um das Wohl der seiner Aufsicht unterstellten Gymnasien hochverdienten Vorgesetzten widmen wir daher auch an dieser Stelle ein dankbares Andenken, wie wir es sofort auf die vernommene Trauerkunde in der an das Frühgebet angeschlossenen Gedächtnissfeier für den Schüler-Coetus und das Lehrer-Collegium gethan haben.

In gleicher Weise wurde an das Frühgebet auch zweimal für verstorbene Schüler eine Gedächtnissfeier geschlossen, nämlich für den am 3. September verstorbenen Tertianer Albert Brandau, und für den am 13. November verstorbenen Schüler der Vorbereitungs-Classe Emil Schollmeyer. Beide waren brave und hoffnungsvolle Schüler, und die Schule betrauerte daher mit den tiefbetäubten Eltern es um so mehr,

dass sie von ihren langen und schweren Leiden nur durch den Tod hatten Erlösung finden können. Lehrer und Schüler geleiteten sie zu ihrer letzten Ruhestätte, und das Singehor sowohl, wie der Coetus sangen vor und nach der Rede des Geistlichen den Entschlafenen in ihre Gruft Trauergesänge nach.

An die Schulfierlichkeit der Eröffnung des neuen Schuljahres am 28. April 1859 schloss sich die Einführung der beiden neuen Lehrer an, über deren Anstellung bereits im vorjährigen Programme Seite 7 und 8 Meldung gethan worden ist, nämlich des Herrn Subrector Fahland und des Herrn D. Schippang.

Die zwei Schulfeste, an denen zufolge des frühern Zusammenhangs die Knaben-Bürgerschule noch Theil zu nehmen pflegt, wurden in folgender Weise gefeiert:

I. Das Schul-Stiftungsfest am 30. Mai 1859 durch einen öffentlichen Rede-Actus, in welchem nach Aufführung der Introduction und des ersten Chores aus dem vom Herrn Musikdirector Schreiber componirten 83. Psalm sämtliche Primaner und Secundaner poetische Versuche vortrugen über die in dem gemeinsamen Thema „Friedrich der Grosse im Glück und Unglück während des siebenjährigen Krieges“ liegenden mannigfachen Gesichtspunkte, worauf aus den 5 ersten Classen der Bürgerschule je Ein Schüler ein Gedicht declamirte, und nach Vertheilung der Legate für Schüler des Gymnasiums und der Knaben-Bürgerschule der Schlusschor aus dem Oratorium „der Messias, von Händel“ aufgeführt wurde.

II. Am Popperoder Schüler-Brunnenfest den 27. Juni 1859 hielt diessmal der Gymnasial-Director D. Haun die Rede über das Thema: „Wie wir aus dem Reichthum des Brunnquells schöpfen können, was wir so eben bedürfen, und wornach unser Herz sich sehnt, nämlich Ruhe für unsere Seelen bei den unruhigen Bewegungen der Zeit und Gefühle des Friedens bei dem Drohen des Krieges.“

Die Schulfeste, welche das Gymnasium allein feierte, waren folgende zwei:

I. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 15. October, bei welcher nach Aufführung des von dem Herrn Musik-Director Schreiber componirten 13. Psalms der D. Roseck die Festrede hielt „über den Sängerkrieg auf der Wartburg,“ wornach der Rede-Actus mit der Volkshymne „Borussia, componirt von Spontini“ geschlossen wurde.

II. Am öffentlichen Rede-Actus zur Säcularfeier von Schiller's Geburtstag am 10. November 1859 wurden nach Aufführung der Hymne: „Danket dem Herrn“ für vierstimmigen Chor componirt von Naumann, folgende Vorträge gehalten mit zwischen eingelegten Gesängen der Schüler:

a) Einleitende Worte über die Bedeutung des Schillerfestes, insbesondere für die Schule, vom Director D. Haun.

- Gesang des Schillerschen Liedes „An die Freude,“ für Männerstimmen gesetzt.
- 2) Declamationen der Tertianer: a) Otto Ziegert: Das Eleusische Fest. b) Carl v. Hagen: Die Kraniche des Ibycus. c) Christoph Schmidt: Der Taucher.
Gesang des Schützenliedes aus „Wilhelm Tell“ und des Liedes „An den Frühling,“ für gemischten Chor gesetzt.
- 3) Declamationen der Secundaner: a) Das Lied von der Glocke, unter 7 Schüler vertheilt. b) Louis Heffter: Cassandra. c) Franz Sperhake: Das Siegesfest.
Gesang des Alpenjägers aus „Wilhelm Tell,“ für Männerstimmen gesetzt.
- 4) Dramatische Aufführung der Scene aus „Wallensteins Tod“: Dritter Act, vom dreizehnten Auftritte an bis zum Schlusse des Actes — durch die Primaner.
Gesang des Reiterliedes aus „Wallensteins Lager,“ für Männerstimmen gesetzt.

In diesem Rede-Actus lag auf einem Pulte ausgestellt die Prachtausgabe des Werkes von Julius Scherr: „Schiller und seine Zeit,“ welches Werk der Magistrat als Patron des Gymnasiums zum Festgeschenk für die Bibliothek vor Beginn des Actus gesendet hatte.

Bei der Vorbereitung auf die zweimalige Feier des heiligen Abendmahles behandelte der Director in den Ansprachen an die Schüler folgende Themata: 1) Die heilige Weihe, die der Heiland durch die Einsetzung des heiligen Abendmahles jeder Gemeinschaft, also auch der Mitschülerschaft, gegeben hat, dass sie eine Communion werden kann und soll, sich einander zu verhelfen zu der Heiligung und Beseligung ächter Jünger des Herrn. 2) Die göttliche Liebe und der heilige Ernst in den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls.

II. Verordnungen und Erlasse

der vorgesezten Behörden.

A. Von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium.

- 1) Bestimmungen über etwa nöthige frühere Abiturienten-Prüfungen für militairpflichtige Primaner bei der Mobilmachung des Heeres. Magdeburg, den 23. Juni 1859.
- 2) Anerkennung der Unabkömmlichkeit des Conrector D. Hasper und des D. Roseck in ihrer Civilstellung für den Fall der Mobilmachung der Armee. Magdeburg, den 19. August 1859.

3) Aufgabe eines Berichtes über die vom Königl. Ministerium aufgestellten acht Fragpunkte hinsichtlich des Bestandes und Fortgangs der Turn-Anstalt. Magdeburg, den 25. August 1859.

4) Circular-Verfügung, dass kein Schüler eines andern Gymnasiums anders als auf Grund einer schriftlichen und mündlichen Prüfung aufgenommen und einer andern Classe als derjenigen überwiesen werden dürfe, als für welche er nach dieser Prüfung geeignet befunden worden, die jedoch in die nöthige Beziehung zu dem vom früher besuchten Gymnasium ausgestellten Zeugniß zu bringen sei. Magdeburg, den 24. Sept. 1859.

5) Zufertigung eines Exemplars der Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westphalen zur Kenntnissnahme und gleichmässigen Beachtung. Magdeburg, den 28. Novbr. 1859.

6) Circular-Verfügung, welche die Schlussbemerkung* zu §. 31 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements d. d. Berlin d. 4. Juli 1834 näher dahin bestimmt, dass wenn ein Schüler, der in der Abiturienten-Prüfung nicht bestanden hat, es vorzieht, statt eines Zeugnisses der Nichteife ein gewöhnliches Abgangszeugniß zu verlangen, ihm zwar auch ein solches nicht vorzuenthalten sei, in dasselbe aber ebenfalls am Schluss die Bemerkung aufzunehmen sei, dass der betreffende Schüler an der Abiturienten-Prüfung Theil genommen und sie nicht bestanden hat. Berlin, den 14. Januar. Magdeburg, den 18. Januar 1860.

7) Circular-Verfügung über beigefügte neue und ausführlichere tabellarische Schemata für die im jährlichen Verwaltungsberichte zu gebenden Nachweisungen der Personalverhältnisse des Lehrer-Collegiums, für die statistischen Nachrichten über die Abiturienten-Prüfungen und für die halbjährigen Frequenz-Listen. Magdeburg, den 23. Januar 1860.

8) Zur Kenntnissnahme und event. Berücksichtigung circulirten bei den Gymnasien folgende Werke: a) Gedrucktes Protokoll über die Verhandlungen der 13. westphälischen Directoren-Conferenz — zufolge der Verfügung vom 2. Februar 1859. b) Bourguy Stücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische (Ausgabe für Lehrer). Fr. d'Argues methodischer Lehrgang für den Unterricht in der französischen Sprache. 1. Cursus I. und II. Abtheilung — zufolge der Verfügung vom 3. Juni 1859.

B. Vom Magistrate als Patron der Anstalt.

Die Zufertigungen und Aufgaben zur Berichterstattung betrafen die gewöhnlichen Verwaltungsgegenstände, die Lehrerbesoldungen, das Schulgeld, die Bibliothek und den mathematisch-physikalischen Apparat, die Baulichkeiten und Verbrauchsgegenstände, die Stiftungen und Vermächnisse, die Schulfestlichkeiten und Schulprüfungen, die Turn-Anstalt, das Singchor, den Programm-Druck, und Aehnliches mehr.

III. Lehr - Verfassung.

A. Vertheilung der Lehrfächer unter die Lehrer.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	Vorbereitungs- Classe.	
Director D. Haun, Ordinarius in I.	6 St. Lateinisch 2 Dichter 2 Prosaiker 2 freie Arb. 2 St. griech. Dichter. 2 St. Hebräisch	2 St. Hebr.					12
Prorector Prof. D. Ameis, Ordinarius in II.	2 St. lat. Script. u. Disputation 4 St. Griechisch 3 Prosaiker 1 Gramm. u. Stil 2 St. Geschichte.	6 St. Latein. 4 Stil u. Gr. 2 Dichter 4 St. Griech. 2 Prosaiker 2 Dichter 2 St. Gesch.					20
Conr. D. Hasper, Ordinarius in III.	3 St. Deutsch	2 St. Religion	2 St. Religion 8 St. Latein. 3 Prosaiker 5 Grammatik u. Stil 6 St. Griech. 2 Dichter 2 Prosaiker 2 Gr. u. Stil				21
Subr. Fahland.	4 St. Mathemat. 2 St. Physik	4 St. Mathem. 1 St. Physik	3 St. Mathem. 2 St. Naturk.	2 St. Rechnen 1 St. Geometr.	2 St. Natur- kunde	2 St. Naturk.	23
Subconrector I Recke, Ordinarius in IV.			2 St. latein. Dichter	2 St. Religion 2 St. Deutsch 10 St. Latein. 2 Dichter 3 Prosaiker 5 Gr. u. Script. 6 St. Griech.			22
Subconrector II D. Dilling, Ordinarius in V.					3 St. Religion 2 St. Deutsch 10 St. Latein. 3 St. Rechnen	4 St. Rechnen	22
D. Roseck.	2 St. Franz.	2 St. Deutsch 4 St. lat. Pro- saiker u. Stil 2 St. gr. Stil u. Gramm. 2 St. Franz.	2 St. Gesch. 2 St. Franz.		2 St. Geogr.	3 St. Religion 2 St. Geogr.	24
D. Schippang, Ordinarius in der Vor- bereitungs-Classe.			2 St. Deutsch	3 St. Gesch. 2 St. Franz.	3 St. Franz.	10 St. Latein. 2 St. Deutsch.	22
Diac. Barlösius.	2 St. Religion						2
Musik-Director Schreiber.	1 St. Gesang			1 St. Gesang	1 St. Gesang	1 St. Gesang	4
Zeichenlehrer Dreiheller.	2 St. Zeichnen			2 St. Zeichnen	2 St. Zeichnen	2 St. Zeichnen	8
Schreibl. Walter.					3 „ Schönschr.		3
Schreibl. Marcard.						3 St. Schönschr.	3
	29 — 34	29 — 34	32	31	31	29	

B. Der Lectionsplan

hat nur diejenige Aenderung erfahren, die durch andere Vertheilung einiger Lehrgegenstände in Folge des Eintritts der beiden neuen Lehrer, des Subrector Fahland und des D. Schippang nöthig war, und die aus der Tabelle sub A. und aus der Angabe der vollendeten Lehrpensa sub E. leicht erkennbar ist. Auf Tab. A. hat jeder Primaner und Secundaner 29—34 Stunden, je nachdem er an allen Gegenständen, oder von den drei Gegenständen: „Hebräisch, Gesang, Zeichnen“ an Einem oder mehreren nicht Theil nimmt.

C. Schul-Ferien.

In dem Schuljahre Ostern 1859/60 haben zufolge der Verfügung vom 27. Februar 1857, 19. November 1858 und 22. Februar 1859 folgende Ferien Statt gefunden:

- 1) Oster-Ferien: Vom Donnerstag vor Palmarum (den 14. April 1859) bis Mittwoch nach Ostern (den 27. April).
- 2) Ein Tag zum Schulstiftungsfest den 30. Mai.
- 3) Pfingst-Ferien: Vom Sonnabend vor Pfingsten (den 11. Juni) bis Mittwoch nach dem Feste (den 15. Juni).
- 4) Zwei Tage zum Popperoder Schüler-Brunnenfest und zur Thonschen Repotienfeier den 27. und 28. Juni.
- 5) Sommer-Ferien: 3 Wochen vom Donnerstag vor dem 9. Juli an (vom 7. Juli) bis Mittwoch den 27. Juli.*
- 6) Michaelis-Ferien: 2 Wochen vom letzten Donnerstage des Septembers an (vom 29. September) bis Mittwoch den 12. October.
- 7) Ein Tag zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 15. October.
- 8) Weihnachts-Ferien: Vom 23. December 1859 bis zum 4. Januar 1860. Die Schule konnte statt schon am 3. Januar, weil das Schüler-Singchor wegen ungünstigen Wetters in den ersten Tagen im Neujahrsingen unterbrochen worden war, erst am 5. Januar wieder beginnen.
- 9) Der Fastnachts-Dienstag den 21. Februar 1860.

* Zufolge der Verfügung vom 19. November 1859 §. 8 waren während der Sommer-Ferien an 4 Tagen jeder Woche je drei Vormittagsstunden zum Arbeiten in den Classenzimmern festgesetzt worden, bei denen die nicht verreisten Lehrer abwechselnd die Aufsicht führten und zwar unentgeltlich, um nicht die nützliche Einrichtung gleich am Punkte der Bezahlung scheitern zu lassen. Gleichwohl kamen im Durchschnitt täglich nur gegen 20 Schüler aus den drei untern Classen von Quarta ab, und auch da nicht immer dieselben, sondern abwechselnd andere, und gegen Ende der Ferien verminderte sich die Zahl noch mehr. Erklärlich wird diess zum Theil daraus, dass ein Drittheil doch als Auswärtige in ihre Heimath, ein anderes Drittheil zu auswärtigen Verwandten oder zum Vergnügen verreist waren, und vom letzten Drittheil eine Anzahl zu Hause durch Eltern oder Geschwister die nöthige Aufsicht hatten.

D. Die für die einzelnen Lehrgegenstände genehmigten Lehrbücher, Leitfäden, Grammatiken und Uebungsbücher sind folgende:

I. Für die Sprachen:

- a) im Deutschen. In der Vorbereitungs-Classe: Hiecke's erstes deutsches Lesebuch.
 In Quinta, Quarta, Tertia: Hiecke's Lesebuch für die untern und mittlern Classen. Echtermeyer's Gedichtsammlung.
- b) im Lateinischen. In allen sechs Classen: Berger's Grammatik.
 In der Vorbereitungs-Classe: Schönborn's lateinisches Lesebuch.
 In Quinta: Ellendt's lateinisches Lesebuch. — Bonnell's Vocabularium.
 In Quarta: Hottenrott's Uebungsbuch.
 In Tertia: Süpffe Aufgaben zu lateinischen Stil-Uebungen.
- c) im Griechischen. Von Quarta bis Prima: Krüger's griech. Sprachlehre.
 In Quarta: Spiess Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen und in's Griechische.
 In Tertia: Rost und Wüstemann Anleitung zum Uebersetzen in's Griechische.
- d) im Französischen. In Quinta und Quarta: Ploetz Lehrgang 1. Cursus oder Elementarbuch.
 In Tertia und Secunda: Ploetz Lehrgang 2. Cursus oder Schulgrammatik.
 In Tertia: Lectures choisies par Ploetz.
 In Secunda und Prima: Hirzel's praktische französische Grammatik. Braunhard's Handbuch der französischen Sprache und Literatur.
- e) im Hebräischen. In Secunda und Prima: Gesenius Grammatik, neu bearbeitet von Rödiger. Gesenius Lesebuch, neu bearbeitet von Heiligstedt.

II. Für die Wissenschaften:

- a) in der Religion. In der Vorbereitungs-Classe und in Quinta: Luther's kleiner Katechismus mit Spruchbuch, von Bieck. Zahn's biblische Historien.
 In Quarta: Der kleine Katechismus Luthers, von Jaspis.
 In Tertia, Secunda, Prima: Kurtz christliche Religionslehre.
 In allen Classen: Achtzig Kirchenlieder im Urtext.
- b) in der Geographie und Geschichte. In der Vorbereitungs-Classe und in Quinta: Daniel's Leitfaden in der Geographie.
 In Quarta, Tertia, Secunda, Prima: Peter's Geschichtstabellen.
- c) in der Mathematik. In Quarta und Tertia: Schlesicke Leitfaden für den ersten arithmetischen Unterricht in mittlern Classen. Meyer's Lehrbuch der Planimetrie; dieses auch in Secunda.

In Prima: Meyer's Stereometrie. Koppe ebene Trigonometrie. Bremiker's Logarithmentafeln.

d) in der Physik. In Secunda und Prima: Koppe's Physik.

III. Für technische Gegenstände:

Für den Gesang-Unterricht. Choral-Melodien für das Mühlhäuser Gesangbuch von Beutler und Hildebrandt. Erk's Liederkranz.

E. Vollendete Lehrpensä.

1) Religion.

Vorbereitungs-Classe: 3 St. Erklärung des ersten Hauptstückes des Lutherischen Katechismus. Memoriren der dahin gehörigen Bibelsprüche und Kirchenlieder. Biblische Geschichte des A. T. bis zu Moses Tod. Bibel-Lesen, besonders die Sonntags-Evangelien: D. Roseck.

Quinta: 2 St. Erklärung des 2. und 3. Hauptstückes des Lutherischen Katechismus, nach Bieck. Memoriren der dahin gehörigen Bibelstellen und Kernlieder. Biblische Geschichte des N. T. nach Zahn's biblischen Historien. Bibellesen: Das Evangelium des Johannes und die Apostelgeschichte: Subconrector D. Dilling.

Quarta: 2 St. Eingehendere Erklärung der drei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus und Memoriren der Hauptbibelsprüche, nach Jaspis; dann Darlegung des Inhalts der zwei letzten Hauptstücke, mehr im Allgemeinen. Erklärung und Ansagen bezüglichlicher Kirchenlieder im Urtext, sowie des jedesmaligen Sonntags-Evangeliums, mit Auseinandersetzung des Zweckes und der Bedeutung der christlichen Feste und der Ordnung des ganzen Kirchenjahres: Subconrector Recke.

Tertia: 2 St. Die Abschnitte von der Heiligung und der Erlösung. Memoriren von Kernsprüchen und Liedern: Conrector D. Hasper.

Secunda: 2 St. Entwicklung des göttlichen Heilsplanes in der Geschichte des alten Bundes. Lectüre der Bücher der Könige, der Chronica, des Esra und Nehemia, der Esther, eines Theiles der Apocryphen und die einschlagenden Stellen der Propheten, insbesondere des Daniel. Auswendiglernen von Kernliedern: Conrector D. Hasper.

Prima: 2 St. Lehre von den Gnadenmitteln. Lectüre des Briefes Pauli an die Römer und der Apostelgeschichte. Kirchengeschichte des Zeitraums nach der Reformation: Diaconus Barlösius.

2) Deutsch.

Vorbereitungs-Classe: 2 St. Lectüre prosaischer und poetischer Lesestücke in Hiecke's erstem Lesebuche mit Erläuterungen der sprachlichen Elemente, des Inhaltes

und Gedankenganges. Vortrag memorirter Gedichte. Praktische Einübung der Orthographie und Interpunction. Schriftliche Arbeiten: D. Schippang.

Quinta: 2 St. Erklärung von Gedichten in Echtermeyers Sammlung und prosaischer Abschnitte aus Hiecke's Lesebuche für die untern und mittlern Classen. Die Lehre vom einfachen, erweiterten, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze. Orthographische Uebungen. Declamation. Freie Aufsätze: Subconrector D. Dilling.

Quarta: 2 St. Declamationsübung. Lectüre und Erklärung von prosaischen und poetischen Musterstücken aus Echtermeyer und Hiecke, besonders beschreibenden und schildernden Inhalts, mit Behandlung der Lehre vom Satze und seinen Theilen und von der Zeichensetzung. Correctur der Aufsätze, monatlich zwei, meist erzählenden und in der Regel auf die Schullectüre Bezug nehmenden Inhalts. Orthographische Uebungen an schwerern Wörtern: Subconrector Recke.

Tertia: 2 St. Erklärungen von Balladen von Schiller und Bürger. Uebungen im freien Vortrage. Correctur der freien Aufsätze: D. Schippang.

Secunda: 2 St. Lectüre und Erklärung von Goethe's Herrmann und Dorothea, Lessings Minna von Barnhelm, Schillers Braut von Messina und Spaziergang. Uebung im freien Vortrage an Relationen über den Inhalt und Gang der Handlung von Lessingschen und Schillerschen Dramen. Correctur der freien Aufsätze: D. Roseck.

Prima: 3 St. Literaturgeschichte der neuern Zeit. Erklärung ausgewählter Stellen aus Klopstocks Messias. Lectüre von Lessings Emilia Galotti, Minna von Barnhelm, Nathan der Weise, von Goethe's Egmont, Iphigenie und Götz von Berlichingen. Freie

* Die Themata waren: 1) Der Kampf mit dem Drachen, eine Erzählung nach dem Schiller'schen Gedichte. 2) Beschreibung einer Feuersbrunst. 3) Erläuterung des Sprüchwortes: Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen. 4) Lebensbeschreibung des C. Julius Cäsar. 5) Beschreibung einer Herbstlandschaft — mit Benutzung der in bestimmter Ordnung dazu gegebenen Wörter. 6) Wiedererkennungsscene zwischen Odysseus und Telemach (Classenarbeit). 7) Die gemüthlichen Seiten des Winters. 8) Erklärung des Sprüchwortes: Noth bricht Eisen. 9) Ein Thaler erzählt seinen Lebenslauf. 10) Ueber die Folgen der Kreuzzüge. 11) Gedanken am Schlusse des Schuljahres.

** Die Themata waren: 1) Inwiefern zeigen die Soldaten in Wallensteins Lager den Charakter ihrer Anführer? 2) Vergleichung der Sitten der Celten und Deutschen. 3) Wie wird von Cicero in seiner Rede pro Sexto Roscio Amerino die Anklage des Erucius zurückgewiesen? 4) Die französische Gesellschaft vor dem Ausbruche der Revolution, nach Scribe's Avant, pendant et après. 5) Kunst der Composition in Goethe's Herrmann und Dorothea. 6) Die Fabel des Lessing'schen Dramas: Minna von Barnhelm. 7) Fortschritt in der deutschen Literatur von Voss Luise zu Goethe's Herrmann und Dorothea. 8) Die Freiheitshelden im ersten und im letzten Schiller'schen Drama. 9) Vergleichung der Schiller'schen Gedichte: „Der Spaziergang“ und „Das Lied von der Glocke.“ 10) Italien als Höhle eines Löwen, in welche viele Fusstapfen von Thieren hineinführen, aber wenig heraus. 11) Wie etwa Brutus für den Milo (nach der Andeutung in Quintilian. Institut. orat. III, 6, § 91) gesprochen habe. 12) Zusammenhaltung der Aussprüche: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel grösstes aber ist die Schuld“ und „La conscience est sa Muse.“

Vorträge und Declamationen. Metrik. Correctur der freien Aufsätze:† Conrector D. Hasper.

3) Lateinisch.

Vorbereitungs-Classe: 10 St. Formenlehre bis zum unregelmässigen Verbum mit Ausschluss der Deponentia. Uebersetzungs-Uebungen aus dem Lateinischen und in's Lateinische in Schönborn's Lesebuche: D. Schippang.

Quinta: 10 St. Formenlehre und die nothwendigsten Regeln der Syntax, besonders aus der Casuslehre. Uebersetzungen aus dem Lateinischen und in's Lateinische in Ellendt's Lesebuche. I. 20.—57. Abschnitt. III. 1.—76. Abschnitt. Exercitien und Extemporalien. Erläuterung und Einübung von Bonnell's Vocabularium: Subconrector D. Dilling.

Quarta: 2 St. Grammatik. Die unregelmässigen Declinations- und Conjugationsformen. Casuslehre. Das Hauptsächlichste über die Tempora und Modi. 3 St. Stilübungen nach Hottenrott. 3 St. Cornel. Nepot. vitae (Miltiades — Iphicrates). 2 St. Phaedri fabulae I—IV und einige aus V (nach Siebelis Auswahl) mit Memorir-Uebungen aus beiden Schriftstellern: Subconrector Recke.

Tertia: 3 St. Caesaris bellum civile (in der Classe). Bellum gallicum IV et V, cursorisch und privatim mit Rechenschaftgeben durch lateinische Inhaltsangabe oder schriftliche Uebersetzung. 3 St. Grammatik. Tempus- und Moduslehre und Metrik mit Versübungen. 2 St. Stilübungen, mündliche und schriftliche, aus Süpfle; desgleichen Anfänge im Lateinsprechen an Unterredungen über gelesene Erzählungen: Conrector D. Hasper. — 2 St. Ovid. Metamorph. I—IV, 166 und VII. VIII mit Auswahl,

* Die Themata waren: 1) Was lehrt uns die Geschichte der letzten Jahrhunderte seit der Reformation über das Verhältniss Frankreichs zu Deutschland. 2) Die Bedeutung des Perikles für den Staat der Athener, mit besonderer Beziehung auf Plutarchs Perikles, Cap. 12—15. 38. 39. 3) Worauf beruht das Wachsthum der Atheniensischen Macht in der Zeit von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen Kriege? (zugleich Abitur.-Thema). 4) Welche vortheilhaften Folgen hatten die National-Spiele für die Griechen? (Extemporan-Arbeit). 5) Die Bedeutung von Lessing's Minna von Barnhelm für das deutsche Drama, der Gang der Handlung und Darstellung der Hauptcharaktere. 6) Charakteristik der griechischen Tyrannis, mit besonderer Beziehung auf die Tyrannis des Pistratus. 7) Durch welche Mittel suchte Gregor VII. die Herrschaft der Kirche zu begründen? 8) Nachweis der Fehler, die sich für Lessing's Nathan den Weisen aus der Tendenz des Stückes ergeben. 9) Zurückführung des Unterschiedes, der sich in die Bewegung der Geister während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für Deutschland und für Frankreich herausgestellt hat, auf den Unterschied im Grundcharakter der beiden Völker. 10) Erklärung des Schiller'schen Wortes: „Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen, und das Erhabne in den Staub zu ziehn.“ 11) Würdigung der Aeusserung Cicero's: Est oratori finitimus poeta. 12) Die Bedeutung und die Wahrheit des Ausspruches: „Dem Jüngling gehört die Zukunft, dem Manne die Gegenwart, dem Greise die Vergangenheit.“

meist statarisch, nebst Memorirübungen aus Lib. I und Belehrung über Ovid's Leben und Schriften und über das Versmaass: Subconrector Recke.

Secunda: 3 St. Cic. orat. pro Sextio Roscio Amerino, pro Milone, Philippica I et II. 1 St. Extemporale: D. Roseck. — 3 St. Grammatik, prosaische und poetische Exercitien, und Extemporalien. Correctur der freien Aufsätze.* 1 St. schriftliche und mündliche Controle der Privatlectüre in Caesar, Curtius, Livius (VI—VIII. XXI—XXII) und in sonst noch von den Schülern Selbstgewähltem aus andern Autoren. 2 St. Vergil, Aen. VII—XII: Professor D. Ameis.

Prima: 1 St. Grammatik, prosaische und poetische Exercitien, Extemporalien. 1 St. Disputations-Uebungen über Abschnitte aus alten Dichtern, abwechselnd mit Controle der Privatlectüre in Liv. VII—X. XXI—XXV und in andern von den Schülern selbst gewählten Autoren: Professor D. Ameis. — 2 St. Cicero de officiis et Disputationes Tusculanae. 2 St. Horat. Carmina III et IV und einzelne Satiren. 2 St. Stil-Uebungen in Extemporalien und freien Aufsätzen:** Director D. Haun.

4) Griechisch:

Quarta: 3 St. Formenlehre bis zum Verbum in μ (excl.). 2 St. mündliche und schriftliche Uebersetzung und grammatisch-lexicalische Erläuterung von Seite 1—54,

* Die Themata waren: 1) Quibus quinque rebus Moses quum de natione Judaeorum tum de omnibus orbis terrarum gentibus bene meritus sit. 2) Quibus ex caussis veterum Persarum imperium magis magisque collapsum tandem perierit. 3) Quibus in rebus narratio de Arione Herodotea atque carmina Ovidii Schlegelii Tieckii et consentiant inter se et differant. 4) Fabula Terentiana, quae „Adelphi“ inscripta est, vertatur in simplicem rerum narrationem. 5) Quid Herodotus de Croesi vita rebus gestis fatis retulerit, certo quodam ordine enarretur. 6) Argumentum eorum quae in Vergilii Aeneidis libro septimo atque octavo continentur. 7) Olympia Isthmia Pythia Nemea quantum valuerint in universam Graecorum vitam, breviter exponatur. 8) Peregrinatio ad utramque Viadri ripam inde a fonte usque ad ostia suscepta describatur.

** Die Themata waren: 1) De eximia Friderici Guilelmi, Magni Electoris Brandenburgici, fortitudine. 2) De discipulorum deinceps in altiores classes ascendentium similitudine cum plantis per singulas anni tempestates germinantibus, florentibus, fructus ferentibus. 3) Qua diversa arte et fortuna tres illi duces Graeci Miltiades, Leonidas, Themistocles contra Persas pugnaverint. 4) Quam variam ex poeseos vi tutelam Horatius poeta nactus quibus variis periculis se exponere non dubitans cernatur in Carminibus I, 22. III, 4, 9—36. 5) Cur Cicero censeat, Romanis adolescentibus in deligendo vitae genere non idem contingere posse, quod Herculi pubescenti contigisse dicitur (coll. Cic. de offic. I, Cap. 32 § 118. Xenoph. Memorab. II, 1.) 6) Quorum peccatorum Hypermnestram filiam iure meritoque accusare potuerit Danaus pater. 7) C. Annaeus Florus in rerum Romanar. libro II dicit, secundo bello Punico finito fatale Africae visum esse Romanis nomen Scipionum. Ostendatur, cur Romani ita senserint, et quid fecerint, ut id ratum fieret. 8) Horatius postquam in Carmin. IV, 5, 5 dixit „Lucem redde“ etc. quas quinque res propitias ex varia lucis natura tenebrarum naturae opposita oriundas dicat iam datas esse per Augustum. 9) Quae concinnitatis lex cernatur in Horat. Carmin. IV, 5 sententiis certo quodam ordine dispositis. 10) Quibus artibus Neoptolemus qualem Philoctetis favorem, spem, fiduciam sibi conciliaverit. 11) Quae tria gravia peccata ab Agamemnone commissa demonstrari possint ex Homer. Iliad. I, 24—187.

64—80, 89—100 in Spiess Uebungsbuche. 1 St. Correctur der wöchentlichen Exercitien und Extemporalien und Befestigung der Vocabelkenntniss: Subconrector Recke.

Tertia: 2 St. Xenoph. Anab. III und IV in der Classe; I und II cursorisch und privatim. 2 St. Homeri Odyss. XVI. XVII. XVIII mit Memoriren einzelner Stellen. 2 St. Repetition der gesammten Formenlehre; dann speziell die unregelmässigen Verba. Casuslehre mit practischen Uebungen nach Rost und Wüstemann. Exercitien und Extemporalien: Conrector D. Hasper.

Secunda: 2 St. Xenoph. Hellenic. VII. Herodot. I. und II. Die verschiedene von den Schülern selbstgewählte Privatlectüre aus Plutarch, Lucian, Arrian wurde von Zeit zu Zeit schriftlich oder mündlich controlirt. 2 St. Homeri Ilias: Professor D. Ameis. — 2 St. Stilübungen und Grammatik. Lehre von den Modis, vom Infinitiv und den Participien: D. Roseck.

Prima: 2 St. Thucyd. V et VI. Platonis Apologia Socratis, Crito, Phaedon. 1 St. Grammatik, prosaische und poetische Exercitien. 1 St. schriftliche und mündliche Controle der Privatlectüre: Wiederholung der Ilias, Stücke der Tragiker und andere von den Schülern selbst gewählte Abschnitte aus Historikern: Professor D. Ameis. — 2 St. Sophoclis Trachiniae et Philoctetes: Director D. Haun.

5) Französisch.

Quinta: 3 St. Mündliche und schriftliche Einübung der Abschnitte I—IV in Ploetz Elementarbuch: Aussprache, Conjugation. Pronom interrogatif, relatif, démonstratif. Steigerung. Unregelmässiger Pluriel. Zahlen. Article partitif: D. Schippang.

Quarta: 2 St. Wiederholung des Cursus von Quinta an andern Beispielen; dann Abschnitt V: Pronoms personnels. Verbes pronominaux. Veränderung des Participe passé. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben — schriftlich und mündlich eingeübt: D. Schippang.

Tertia: 2 St. Ploetz Schulgrammatik I—IV Abschnitt: Verbes réguliers, irréguliers, auxiliaires, pronominaux, impersonels. Substantif. Adjectif. Adverbe. Nom du Nombre. Préposition. — Ploetz Lectures choisies: Section I, Anecdotes. Section II, Récits historiques. Aus Section VII Nr. 5. Le Diplomate, Comédie en deux Actes par MM. E. Scribe et C. Delavigne. Exercitien und Extemporalien: D. Roseck.

Secunda: 2 St. Ploetz Schulgrammatik V—VII Abschnitt: Construction française. Emploi des Temps et des Modes. Syntaxe de l'Article, du Nome et de l'Adverbe. — Aus Braunhard's Handbuche: Historische Stücke, Gedichte und Avant, Pendant et Après, Esquisses historiques par E. Scribe. Exercitien und Extemporalien: D. Roseck.

Prima: 2 St. Hirzels praktische Grammatik: Pronoms. Emploi des Temps et des

Modes. — Aus Braunhard's Handbuche: Gedichte und erzählende Stücke. Hernani, par Victor Hugo. Exercitien und Extemporalien: D. Roseck.

6) Geographie und Geschichte.

Vorbereitungs-Classe: 2 St. Erläuterung des Nothwendigsten aus der mathematischen und physikalischen Geographie. Uebersicht der fünf Welttheile: D. Roseck.

Quinta: 2 St. specielle Geographie Europas mit Hervorhebung Deutschlands und des preussischen Staates: D. Roseck.

Quarta: 3 St. Geographie der aussereuropäischen Länder. Geschichte der alten Welt bis zu Carl dem Grossen, mit der Geographie der Schauplätze: D. Schippang.

Tertia: 3 St. Geographie Deutschlands und Preussens. Allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte, 2. Theil: Von der Völkerwanderung bis zum Westphälischen Frieden 1648, mit Geographie der Schauplätze: D. Roseck.

Secunda: 2 St. Die Völker des Orients und Griechische Geschichte, nebst den bezüglichen Abschnitten aus der alten Geographie: Professor D. Ameis.

Prima: 2 St. Geschichte des Mittelalters nebst den darauf bezüglichen Abschnitten der Geographie; dazu einzelne mit der jedesmaligen Lectüre in Verbindung stehende Theile aus der alten Geschichte: Professor D. Ameis.

7) Rechnen und Mathematik.

Vorbereitungs-Classe: 4 St. Die vier Species mit gleich- und ungleichbenannten Zahlen. Anwendung auf die einfachen Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Gemeine Brüche. Kopfrechnen. Wöchentlich häusliche Aufgaben und Correctur derselben: Subconrector D. Dilling.

Quinta: 3 St. Die gemeinen und Decimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Proportions-, Ketten-, Repartitions-, Vermischungs-Zinsrechnung, sowie die wichtigern Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Kopfrechnen. Wöchentlich mehrere häusliche Aufgaben und Correctur derselben: Subconrector D. Dilling.

Quarta: 3 St. Bruchrechnung und einfache Proportionsrechnung. Anfangsgründe der Planimetrie bis zur Congruenz der Dreiecke. Häusliche Arbeiten darüber: Subrector Fahland.

Tertia: 3 St. Planimetrie: Von der Congruenz der Dreiecke an bis zum Pythagoräischen Lehrsatz. Im Winter 1 St. Repetition der Arithmetik. Häusliche Ausarbeitungen im Anschluss an das Pensum: Subrector Fahland.

Secunda: 2 St. Planimetrie: Von der Aehnlichkeit der Figuren bis zur Ausmessung des Kreises. 2 St. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- und Renten-Rechnung; Gleichungen des 1. und 2. Grades mit Einer und

mehreren Unbekannten. Häusliche darauf sich beziehende Arbeiten: Subrector Fahland.

Prima: 4 St. Im Sommer: Trigonometrie. Im Winter: Stereometrie — mit daran sich schliessenden häuslichen Arbeiten: Subrector Fahland.

8) Naturkunde und Physik.

Dieser Unterricht wurde in allen Classen vom Subrector Fahland ertheilt.

Vorbereitungs-Classe: 2 St. Belehrung über die wichtigsten Naturproducte aus den drei Naturreichen.

Quinta: 2 St. Im Sommer Botanik. Im Winter: Zoologie.

Tertia: 2 St. Im Sommer: Botanik. Im Winter: Zoologie.

Secunda: 1 St. Magnetismus und Electricität.

Prima: 2 St. Akustik und Optik.

9) Zeichnen: Zeichenlehrer Dreiheller.

Vorbereitungs-Classe: 2 St. Entwicklung der ersten Grundbegriffe an den elementaren Formen, geistige Auffassung und Zeichnen derselben an der Wandtafel: Punktstellung, die gerade Linie, der Winkel, Winkelzusammenstellung, das Viereck, das Dreieck. Vier- und Dreieck-Zusammenstellung. Nachdem Auge und Hand gleichmässig vorgebildet, zeichneter die Schüler auf jene Formen basirte und nach einem bestimmten Plane angelegte geradlinige Gegenstände, wobei sichere innerliche Auffassung und reine Ausführung Hauptbedingung war. So folgten bei genauer Feststellung der Grössen-Verhältnisse geometrische Ansichten (Thüren, Thore, Monumente, Gefässe und dergl.).

Quinta: 2 St. — 2. Abth.: Zeichnen von Pflanzen und leichten Ornamenten-Formen in Bleistift, nach Vorlagen in gleicher und veränderter Grösse.

1. Abth.: Zeichnen von grösseren Pflanzen, Thier- und Ornamenten-Formen auf's Zeichenbrett, in gleicher und verschiedener Grösse. Köpfe in Blei-, Feder- und Kreideumrissen.

Quarta: 2 St. Fortsetzung des in Quinta Begonnenen und Beginn des Schattirens. Zeichnen von halb und ganz ausgeführten Pflanzen, Thieren, Ornamenten, Landschaften. Einzelne zeichneter gelegentlich auf Papier pellée.

Tertia, Secunda, Prima. 2 St.* Ganz ausgeführte Köpfe und Thiergruppen

* Da die im vorigen Jahre getroffene Einrichtung, nach welcher die zwei für die drei obern Classen bestimmten Zeichenstunden so getheilt wurden, dass davon Eine wöchentliche auf Tertia, die andere auf die combinirte Prima und Secunda kam, sich nicht als zweckmässig bewährt hatte, indem bei Einer wöchentlichen Stunde nicht so viel geleistet werden konnte, als wünschenswerth

auf weisses Papier und Tonpapier. Landschaften in Bleistift, Kreide und Sepia. Situationszeichnungen.

10) Schreiben.

Vorbereitungs - Classe: 3 St. Belehrung über das Sitzen, über Lage des Buches, Bewegung der Hand, Haltung der Feder, Grösse und Stellung der Schrift. Nachschreiben der Buchstaben, wie die Schüler selbiges an der Vorzeichnung an der Wandtafel nach Haar- und Grundstrich haben entstehen sehen, in deutscher und lateinischer Currentschrift; hernach Tactschreiben von Buchstaben und Wörtern und nach Vorschriften: Schreiblehrer Marcard.

Quinta: 3 St. Belehrung und Vorzeichnung an der Wandtafel wie in voriger Classe. Tactschreiben von kurzen Sätzen, Sprüchwörtern, poetischen Denksprüchen, erst mit Tactangabe, dann kleine Fabeln und kurze Erzählungen nach Vorsprechen von Sätzen ohne Tactangabe; endlich eben so Uebertragung von Druckschrift und Niederschreiben von auswendig gelernten Sprüchen. Sodann nach Vorschriften von Heinrigs, Brückner und Dufft, mit monatlichen Probeschriften: Schreiblehrer Walter.

A) Hebräische Sprache.

Diesen Unterricht für diejenigen Schüler, welche sich der Theologie oder Philologie zu widmen gedenken, ertheilte Director D. Haun.

Secunda: 2 St. Lese- und Schreibübungen. In Gesenius Grammatik das Grundlegende aus der Elementar- und Formenlehre bis zu den Verbis gutturalibus und den Suffixen mit mündlichen und schriftlichen Flectir- und Analysir-Uebungen bei der Lectüre historischer Stücke aus Gesenius Lesebuche.

Prima: 2 St. In der Grammatik: Genaueres Eingehen in die wichtigsten Einzelheiten der Formenlehre. Behandlung der unregelmässigen Flexionsweisen. Uebersicht und Hauptregeln der Syntaxis. Lectüre des Buches Ruth, besonderer Abschnitte aus Genesis und einzelner Psalmen. Flectir- und Analysir-Uebungen.

B) Gesang: Musikdirector Schreiber.

In der Vorbereitungs-Classe erst Erklärung der musikalischen Wandtafeln von Haitzinger und Gassner und Bildung der Stimme überhaupt — theils an der Scala, theils an einstimmigem Gesange von Choral-Melodien und Volksliedern, 1 St.

erschien, so sind in diesem Schuljahre die drei Classen zwar wieder combinirt worden, um zwei Stunden erhalten zu können, aber es sind dabei diejenigen Primaner und Secundaner, die zu wenig Anlage oder Neigung zeigten, davon dispensirt worden. Die Tertianer aber sind zum Besuche der Zeichenstunde noch verpflichtet geblieben.

Aus Quinta und Quarta wurden die zusammenpassenden Stimmen in 2 besondere Misch-Singclassen gebracht, von denen jede 1 St. hatte: Mehrstimmige Gesänge von Choral-Melodien, Arien, Liedern in Erk's Liederkranze und Lochner's religiösen Gesängen.

In Tertia liessen sich die Uebungen oft nicht zweckmässig anstellen, weil in diesem Alter die Stimmen sich am meisten umändern und dann eine Zeit lang pausiren müssen. Es blieben daher manchmal zu wenig Stimmfähige übrig, als dass Mehrstimmiges hätte geübt werden können. Desshalb ist in diesem Schuljahre eine besondere Singclass aus den Stimmfähigen der drei obern Classen gebildet worden, die, weil sie Besseres leisten und Anziehenderes üben kann, auch mehr Lust und Eifer für den Gesang gezeigt hat.

C) Gymnastische Uebungen.

Da wir in dem als Rector an die Stadtschule zu Rathenow versetzten Herrn Meinshausen auch den Lehrer verloren, welcher in den vorhergehenden beiden Jahren die gymnastischen Uebungen geleitet hatte, musste es uns sehr erfreulich sein, in dem zu Ostern 1859 in eine andere Lehrstelle neu eingetretenen Subrector Fahland zugleich einen Lehrer erhalten zu haben, der in seinen früheren Aemtern diese Uebungen schon viele Jahre hindurch geleitet hatte und sich der Leitung derselben auch bei uns wieder gern unterzog. Die Uebungen wurden wieder am Dienstag und Freitag in den Abendstunden von 5 Uhr, und im hohen Sommer von 6 Uhr an gehalten. Zu wünschen bleibt aber immer noch, dass die Beschaffung eines Lokals möglich würde, um sie auch den Winter hindurch fort dauern lassen zu können.

IV. Statistische Uebersicht des Gymnasiums

von Ostern 1859 — 1860.

A. Verhältnisse der Schüler.

I. Zahl der Schüler:

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zu Ostern 1859 hatte das Gymnasium 123 Schüler, während des Schuljahres 158, und jetzt am Schlusse desselben noch 147, von denen 11 in Prima, 15 in Secunda, 24 in Tertia, 27 in Quarta, 35 in Quinta und 35 in der Vorbereitungs-Classe sind.

2. Aufgenommen wurden: 48:

Für Secunda 1: Franz Sperhake aus Leimbach.

Für Tertia 2: Emil Pluntke aus Ziesar. Wilhelm Kegel aus Haussömmern.

Für Quarta 2: Thilo Mosehe aus Almenhausen. Maximilian Backhauss aus Thamsbrück.

Für Quinta 5: Julius Froböse aus Wanfried. Gustav Hecht aus Grosswelsbach. Karl Pluntke aus Ziesar. Julius Smalian aus Amt Lohra. Louis Theuerkauf aus Tottleben.

Für die Vorbereitungs-Classe 38: a) Einheimische 33: Ernst Ackermann. Oscar Bader. Christian Bohnhardt. Wilhelm Franke. Gottfried Frohne. Alfred Giebe. Georg Götze. Karl Gräger. Martin Greil. Eduard Grossenbach. Oskar und Richard Hertwig (aus Friedberg). Franz Knauth (aus Halle). Friedrich Hübner. Ernst Adolph Kleeberg (von hier). Ernst Kleeberg (aus Sassendorf). Adolph Knorr. Emil Köthe. Adolph Mehmel. Christoph Pabst. Franz Recke. Ferdinand Reese (aus Paderborn). Oscar Reintanz (aus Bickenriede). August Renneberg (aus Kindelbrück). Herrmann Rinneberg. Paul Rosenthal. Rudolph Röttig. Emil Schollmeyer. Herrmann Steinhäuser (aus Kleinballhausen). August Tellgmann. Karl Vockrodt. Karl Vogt. Gustav Walter. — b) Auswärtige 5: Kuno Backhauss aus Thamsbrück. Wilhelm Bertram aus Grossengottern. Bruno Cämmerer aus Rockensussra. Berthold Thon aus Bollstedt. Julius Zwanzig aus Treffurt.

3. Abgegangen sind 24:

a. Aus Prima nach bestandener Abiturienten-Prüfung* mit dem Zeugnisse der Reife auf die Universität 2:
zu Michaelis 1859:

Tauf- und Familien-Name	Alter Jahr	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters	Zeit des Schul- besuchs		Univer- sität	Studium
				über- haupt Jahr	in Prima Jahr		
Georg Gross	18 $\frac{3}{4}$	Mühlhausen	Fabrikant	6 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Halle	Bergwissenschaft
Carl Lincke	19	Mühlhausen	Posthalter hier †	7 $\frac{1}{2}$	2	Halle	Philologie

*) Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten dieser Abiturienten-Prüfung waren folgende 7:

- 1) Für die deutsche freie Arbeit: Worauf beruht das Wachstum der Atheniensischen Macht in der Zeit von den Perserkriegen bis zum Peloponnesischen Kriege?
- 2) Für die lateinische freie Arbeit: Qua diversa arte et fortuna tres illi Graecorum duces Miltiades, Leonidas, Themistocles contra Persas pugnaverint.
- 3) Für

b. In das hiesige Vorbereitungs-Seminar 1:

Aus Tertia 1: Gottfried Weinreich aus Lengefeld.

c. Auf eine andere Schule 2:

Aus der Vorbereitungs - Classe 2: Bruno Cämmerer aus Rockensussra.
Herrmann Bader (wieder in die Bürgerschule).

d. Zu andern Berufe 16:

Aus Secunda 1: Ernst Bohn von hier.

Aus Tertia 5: Edmund Busch aus Falken. Julius Ludwig von hier. Oscar Lutteroth aus Klein-Vargula. Emil Rosenthal von hier. Christoph Schmidt von hier.

Aus Quarta 6: Edmund Becker (aus Langensalza). Bernhard Bergmann von hier. Herrmann Eisenhardt von hier. Gottfried Köthe von hier. Wilhelm Till von hier. Wilhelm Werneburg aus Weidensee.

Aus Quinta 3: Gustav Karmrodt von hier. Theodor Kleeberg (aus Sassendorf). Adolph Kleeberg (aus Sassendorf).

Aus der Vorbereitungs - Classe 1: Christian Bohnhardt von hier.

e. Gestorben 2:

Aus Tertia 1: Albert Brandau von hier.

Aus der Vorbereitungs - Classe 1: Emil Schollmeyer von hier } vergl. Seite 1.

f. Entfernt 1:

Aus Secunda: Adolph Zwanzig aus Treffurt.

3) Für die mathematische Arbeit. — I. Für Gross: a) A reist von einem Orte ab und macht am 1. Tage 2, am 2. Tage $2\frac{1}{2}$ u. s. w. Meilen. 9 Tage später reist B von demselben Orte aus ihm nach, und macht an jedem Tage $13\frac{1}{4}$ Meilen. Wann holt B den A ein? b) Jemand zahlt 8697 Thlr. ein und will dafür eine Rente von 600 Thlr. erwerben. Auf wie viel Jahre kann man ihm dieselbe geben, die Zinseszinsen zu $4\frac{1}{2}\%$ gerechnet? c) Zieht man in einem regelmässigen Fünfeck 2 sich schneidende Diagonalen, so ist das grössere Stück einer Jeden gleich der Seite des Fünfecks und jede Diagonale ist nach dem goldenen Schnitt getheilt. Hiervon ist der Beweis zu führen. d) Ein Dreieck soll aus folgenden Angaben berechnet werden: $a = 608,2763$; $b - c = 237,7403$; Winkel B = $81^\circ 12' 7''$. — II. Für Lincke: a) Jemand vertheilt an 3 Personen 210 Thlr. so, dass ihre Antheile eine geometrische Progression bilden und die erste Person 90 Thlr. mehr, als die dritte erhält. Wie viel erhält jede Person? b) Jemand zahlt 3816 Thlr. ein und will dafür auf 5 Jahre eine Rente erwerben. Wie gross ist dieselbe, wenn man die Zinseszinsen zu 4% rechnet? c) Wie gross ist der Inhalt eines regulären Zehnecks, dessen Umfang gleich dem Umfange eines Kreisabschnittes, dessen Centriwinkel = 36° , und dessen Bogen = $3,141,5926$ ist?

4) Für das lateinische, 5) griechische, 6) französische Scriptum je ein deutsches Dictat.
7) Für die hebräische Arbeit: Lateinische Uebersetzung von Judic. XIV, 5—9 nebst Analyse in lateinischer Sprache.

B. Vermehrung des Lehr-Apparates.

Als Geschenke, für welche wir hiermit unsern Dank aussprechen, sind dem Gymnasium zugegangen:

1) Vom Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: a) Nees ab Esenbeck genera plantarum florae germanicae. Fasciculus XXX. b) Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, 5. u. 2. Theil. c) Nachricht über die evangelische Johannes-Stiftung in Berlin. d) Bestimmungen über die Organisation der Kriegsschulen. e) Firmenich: Germaniens Völkerstimmen, III, 6, oder Lieferung 23.

2) Vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium: Direct. D. Meiring: Lateinische Elementar-Grammatik, Bonn 1859 — als Geschenk des Verfassers.

3) Von dem Wohlöbl. Magistrate allhier: a) Julius Scherr: Schiller und seine Zeit. Pracht-Ausgabe als Festgeschenk zur Schiller'schen Säcularfeier (vergl. Seite 3). b) Paul Herrmann: Der Raupen- und Schmetterlingsjäger, mit 12 Tafeln colorirter Abbildungen. Leipzig u. Dresden 1859. c) Der Prinz von Preussen, Deutschlands Ritter, ein patriotisches Lied, gedruckte Partitur und 4 Singstimmen (für das Gymnasial-Sing-Chor).

4) Vom Herrn A. Sturm, Kaufmann in London (vergl. Programm 1858 Seite 20 Nr. 5): Astronomische Diagramme, 12 illuminierte, zum Theil transparente Blätter mit Erläuterungstext — in einem eleganten Carton.

5) Von dem Königlichen Universitäts-Buchhändler Ferdinand Hirt in Breslau: a) Kambly's Arithmetik und Algebra. b) Kambly's Planimetrie. c) Trappe's Physik. d) Auras und Gnerlich deutsches Lesebuch, 2 Theile. e) Seltzam: Deutsches Lesebuch. f) Wimmer's Pflanzenreich, nach dem Linné'schen System. g) Wimmer's Pflanzenreich, nach dem natürlichen System. h) Schulatlas des Thierreichs. i) Schulatlas des Pflanzen- und Mineralreichs. k) Handatlas der Naturgeschichte der 3 Reiche, 1. Lieferung des Thierreichs; 5. oder Schlusslieferung des Pflanzenreichs; und Prospect des Mineralreichs. (Diese Gratislieferungen sind uns bei Beziehung des ganzen Werkes zu Gute gerechnet worden).

6) Von der Verlagshandlung Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig: Pape's deutsch-griechisches Handwörterbuch, 2. Auflage von Sengebusch, 1859.

7) Von der Verlagshandlung Ernst Günther in Lissa: Das Wichtigste aus der Lehre von dem durch Conjunctionen und Relative erweiterten Satze und von der Construction der Verba im Lateinischen, übersichtlich dargestellt von D. H. Siedler, 1859.

8) Von der Verlagshandlung von Enslin in Berlin: a) Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche für die ersten Anfänger, von Direct. Bonnell. 6. Auflage. 1860. b) Sieben Schillerlieder, mehrstimmig gesetzt von Erk.

9) Von der Verlagshandlung Ferdinand Geelhaar in Berlin: Zwölf Schillerlieder mit volksthümlichen Weisen, für Schulen bearbeitet von Gaulke und Rohde.

10) Von der Verlagshandlung Adolph Büchting in Nordhausen: Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische behufs Einübung der Formenlehre (für Sexta) vom Oberlehrer D. August Haacke. 1860.

11) Von dem Vorstande der hiesigen Turngemeinde: Die Turnkunst und die Wehrverfassung im Vaterlande; eine Denkschrift des Berliner Turnrathes, 1860.

Die Bibliothek hatte eine Einnahme von 107 Thlr. 18 Sgr. und beschaffte folgende Werke: Schneidewins Philologus, 12. Jahrg. 1857. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, 7. u. 8. Band. Herrig Archiv für das Studium der neuen Sprachen, 22., 23. u. 24. Band. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 9. Jahrg. 1858. Berichte der Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig: Philologische Classe 1857, 1. u. 2. Heft. Hesychii Lexicon graecum, Vol. I. fasc. 4. Döderleins homerisches Glossarium, 3. Band. Lübkers sophocleische Theologie, 1. u. 2. Heft. Cobet novae lectiones. Verhandlungen der 17. Versammlung der deutschen Philologen in Breslau. Curtius Grundzüge der griechischen Etymologie, 1. Band. Boeckhs kleine Schriften, 2. Band. Köchly's akademische Vorträge, 1. Band. Theokrit's Idyllen und Epigramme, deutsch mit Anmerkungen von Eberz. van Ommeren: Horaz als Mensch und Bürger von Rom. Wyttenbach: Animadversiones in Plutarchi Moralia, II Tomi. A. Meineke: Vindiciae Strabonianae. Horaz Satiren, von Kirchner, 2. Bandes 2. Abtheil. Köchly und Rüstow griechische Kriegsschriftsteller, 2. Band. Overbeck griechische Plastik. Fischer griechische Mythologie. Lübker's Geschichte der Architectur. Sauppe Themen zu lateinischen Aufsätzen für die obern Classen. Julian Schmidt: Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tode, 3 Bände. Kiesewetters Fremdwörterbuch. Lewes Goethe's Leben, 2 Theile. Ziemann: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Fischers Naturlehre der Seele. Alexander v. Humboldts Kosmos, 4. Band. v. Bunsen: Gott in der Geschichte, 2. und 3. Band. v. Bunsen's Bibelwerk, 1. und 2. Halbband. Gesenii Thesaurus linguae hebraicae, Tomi III fasciculus novissim., contin. Indices etc. Gelzer protestantische Monatsblätter, Jahrgang 1856 und 1857. Gesetzsammlung für die Königl. Preuss. Staaten, 1859. Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung, 1859. 5 Hefte Zeichenvorlegeblätter. Handatlas der Naturgeschichte, 3 Bände.

Aus der Einnahme von 20 Thalern aus dem Etat für den philologischen Leseverein wurde beschafft: Mützell's Zeitschrift für Gymnasialwesen, Jahrgang 1859. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1859 oder 79. und 80. Band. Philologus von Schneidewin, 13. Jahrgang 1858. Erster Supplementband dazu. Schaub's gesammelte Schriften, herausgegeben von D. Eckstein.

An Programmen* erhielt die Bibliothek durch den Programm-tausch von der Geh. Registratur des Königl. Unterrichts-Ministeriums in den zwei Sendungen vom 31. Mai und 13. August 151 ausländische und 1 inländisches; von der Registratur des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in der Sendung vom 15. August 213 inländische Programme.

Für den mathematisch-physikalischen Apparat wurde beschafft: Ein Ent-lader. Zwei Conductor mit Messing- und Glasröhren. Vier Messingplatten. Zwanzig stereoscopische Ansichten. — Die Gesamtausgabe für diese Gegenstände, für einige Reparaturen und für Chemikalien zu Experimenten betrug 21 Thlr.

Die Schüler-Bibliothek hatte eine Einnahme von 67 Thalern und beschaffte folgende Werke: Klöden Handbuch der Erdkunde, 1. Theil: Die physische Geographie. Wägner's Hellas, 1. Band. Ruckgaber Universalgeschichte, 3. Bandes 1. Hälfte. Zeiss Lehrbuch der Geschichte, 3. Band. Tableau berühmter Regenten. Schmitz Geschichte Griechenlands. Zimmermann's Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates. Geilfuss Helvetia. Hoffmann: Europäische Bilder und Skizzen. Körners Weltgeschichte, 3 Theile. Heger und Schlimpert Weltgeschichte. Lüttringhaus Borussia, oder Bilder aus der Geschichte des preussischen Vaterlandes. Biernatzky: Bilder aus dem Morgen-land und Abendlande in den ersten eilfhundert Jahren nach Christus. Jacobs Hellas, oder Vorträge über die Geschichte etc. der Hellenen. Zimmermann: Macht der Ele-mente, 2 Bände. Zimmermann: Naturkräfte und Naturgesetze, oder Handbuch der Physik, 3 Bände. Karl Feldmann, oder der angehende Gymnasiast, von Gräfenhan. Stoll: Die Götter und Heroen des classischen Alterthums, 2 Bände. Prellers römische Mythologie. Schömann griechische Alterthümer, 2. Band. Gude Erläuterungen deut-scher Dichtungen, nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen. Kehrein Handbuch deut-scher Prosa für Schule und Haus, 2 Bände. Gerlinger griechische Elemente in Schillers Braut von Messina. Deutsche Aufsätze von Venn. Straub Vergleichung von Sprüch-wörtern. Hopf und Paulsiek deutsches Lesebuch. Kane Nordpolfahrten. Livingstone Erforschungsreisen im Innern Afrika's. Schläger: Wunderbare Schicksale des Martin Speelhoven. Nieritz Jugendbibliothek, 1859, 6 Bändchen. Junge Pelzjäger, von Müller. Kleine Wallfischfänger, von Gerstäcker. Smidt: Seeschlachten und Abenteuer berühmter Seehelden. Erzählungen von Schmidt, 9 Bändchen; von Baron, 2 Bändchen; von Hoff-mann, 5 Bändchen; von Horn, 5 Bändchen; von Nieritz, 6 Bändchen. Franz, ein treuer Diener, von Kuhn. Zweierlei Brüder, von Gowey. Neumann: Aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. Sagen und Märchen aus dem deutschen Heidenthum. Deutsche Volksbücher, von Gustav Schwab. Der Alpensee, eine Dichtung von Charlotte Krug.

* Zu den in wissenschaftliche Fächer gebrachten Programm-Sammelbänden, von welchen an dieser Stelle im Programme von 1855, 1856 u. 1857 berichtet worden ist, kamen im Jahre 1858 der 115. bis 128. Band, im Jahre 1859 der 129. bis 154. Band, also zusammen 40 neue Bände hinzu.

Der historische Leseverein für das Gymnasium, den Herr Conrector emerit. D. Mühlberg noch die Güte hat zu leiten, hatte von 15 Mitgliedern mit vollen Beiträgen à 1 Thlr. und von Mitgliedern mit partiellen Beiträgen eine Gesamt-Einnahme von 23 Thlr. und beschaffte folgende Werke: Hohenzollern; historische Bilder von Adolph Streckfuss, 1. und 2. Band; Friedrich I und die Quitzows. Die Begründer der französischen Staatseinheit, vom Grafen Louis de Carné. Der Protector oder die englische Republik zur Zeit Cromwells von D. Aubigne, aus dem Französ. von Merschmann. Gervinus Geschichte des 19. Jahrhunderts, Theil 5.

C. Geschenke, Legate, Stiftungen.

Der Gymnasial-Antheil an den Zinsen des Hofrath-Lutteroth'schen Legates in der Summe von 25 Thlr. für den Lehrer der Rechenkunst und Geometrie wurde im Jahre 1859 zu einem Drittheile dem vorigen Subrector D. Schlesicke, zu zwei Drittheilen dem jetzigen Subrector Fahland zuertheilt.

Zur Feier des Schüler-Brunnenfestes und der Thon'schen Repotienfeier erhielten die beiden Lehrer-Collegien des Gymnasiums und der Knaben-Bürgerschule die observanzmässigen Beiträge, nämlich zusammen die Werthsumme des ursprünglichen Natural-Deputats an Lehrerbier im Betrage von 5 Thlr. 6 Sgr., und die Thon'schen Legatzinsen im Betrage von 2 Thlr. 15 Sgr.

Am Stiftungsfeste (vergl. Seite 2) wurden die Lutteroth'schen Legate im Gesamtbetrage von 27 Thlrn. stiftungsgemäss unter 7 Schüler (3 Primaner, 1 Tertianer, 3 Quartaner); das D. Urbach'sche Legat von 3 Thlr. 10 Sgr. unter 2 Schüler (1 Quartaner, 1 Quintaner); der Gymnasial-Antheil am Jöst-Witzenhausen'schen Stipendium im Betrage von 13 Thlr. — Sgr. 9 Pf. unter 3 Schüler (1 Primaner, 1 Tertianer, 1 Quartaner) vertheilt.

Am Weihnachtsmarkte 1859 wurde der Gymnasial-Antheil an den Stephan-Helmsdorff-Griesbach'schen Legaten und am Schuhgelde in dem Gesamtbetrage von 24 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. unter 20 Schüler so vertheilt, dass ein Primaner 1 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., 4 Primaner je 1 Thlr. 12 Sgr., 2 Secundaner je 1 Thlr. 14 Sgr., 4 Tertianer je 1 Thlr. 8 Sgr., 5 Quartaner je 1 Thlr., 4 Quintaner je 25 Sgr. erhielten.

Von dem Gymnasial-Antheile an der v. Hanstein'schen Stiftung im Betrage von 7 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. erhielten stiftungsgemäss ein Quintaner und ein Schüler des Vorbereitungseminars jeder Tuch zu einem Rocke, zusammen im Werthe von 5 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., und 2 Schüler des Vorbereitungseminars jeder ein Buch, zusammen im Werthe von 1 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

Zu Prämien-Büchern im Oster-Examen 1859 wurden für die dafür ausgesetzte Summe von 20 Thlr. folgende 18 Werke beschafft und an diejenigen Schüler vertheilt, über deren Betragen, Fleiss und Fortschritte die Examen-Censur am günstigsten lautete: 1) Cicero's Reden, von Halm, Band 1 erhielt ein Primaner. — Unter 3 Secundaner wurden vertheilt: 2) Schwinger's Preussische Geschichte. 3) Cassian Lehrbuch der allgemeinen Geographie. 4) Krüger's griech. Sprachlehre für Schulen, 1. Theil, 1. und 2. Abtheilung. — Unter 3 Tertianer: 5) Cicero's Reden, von Halm, Band 2 und 3. 6) Dieselben, Band 4 und 5. — 7) Vergil's Gedichte, von Ladewig. — Unter 4 Quartaner: 8) Xenophon's Anabasis, von Vollbrecht. 9) Stoll's Handbuch der Religion der Griechen und Römer. 10) Stoll: Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. 11) Siegfried und Chriemhild, von Osterwald. — Unter 3 Quintaner: 12) König: historisch-geographischer Atlas. 13) Berger's lat. Grammatik. 14) Dieselbe. — Unter 4 Schüler der Vorbereitungs-Classe: 15) Daniel's Lehrbuch der Geographie. 16) König Rother und Engelhard, von Osterwald. 17) Gudrun, von Osterwald. 18) Walther von Aquitanien, Dietrich und Ecke, von Osterwald.

ANORDNUNG DER PRÜFUNG.

Montag den 26. März 1860.

1. Vormittag von 8 bis 12 Uhr.

SECUNDA. Religion: Conrector D. Hasper. — Griechisch und Geschichte: Professor D. Ameis.

PRIMA. Mathematik: Subrector Fahland. — Hebräisch: Director D. Haun.

TERTIA. Lateinisch: Conrector D. Hasper. — Französisch: D. Roseck.

Gesang: Musikdirector Schreiber.

2. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr.

VORBEREITUNGS-CLASSE. Religion: D. Roseck. — Lateinisch: D. Schippang.

QUARTA. Griechisch: Subconrector Recke. — Geschichte: D. Schippang.

QUINTA. Lateinisch und Kopfrechnen: Subconrector D. Dilling. — Französisch: D. Schippang.

Gesang: Musikdirector Schreiber.

MÜHLHAUSEN, den 21. März 1860.

D. Haun,

Director des Gymnasiums.

Zu Präm
Summe von 20
über deren Betr
1) Cicero's Rede
ner wurden ver
allgemeinen Geo
2. Abtheilung. —
6) Dieselben, Ba
taner: 8) Xenoc
Griechen und Rö
11) Siegfried un
historisch-geogra
4 Schüler der V
König Rother und
von Aquitanien,

SECUNDA. Re

PRIMA. Mathe
TERTIA. Late

VORBEREITUNG
QUARTA. Grie
QUINTA. Latei
sis

MÜHLHAU

© The Tiffen Company, 2007



59 wurden für die dafür ausgesetzte
und an diejenigen Schüler vertheilt,
men-Censur am günstigsten lautete:
maner. — Unter 3 Secunda-
schichte. 3) Cassian Lehrbuch der
ehre für Schulen, 1. Theil, 1. und
Reden, von Halm, Band 2 und 3.
von Ladewig. — Unter 4 Quar-
Stoll's Handbuch der Religion der
eroen des classischen Alterthums.
Unter 3 Quintaner: 12) König:
ummatik. 14) Dieselbe. — Unter
l's Lehrbuch der Geographie. 16)
lrun, von Osterwald. 18) Walther

RÜFUNG.

sgo.

Griechisch und Geschichte:

oräisch: Director D. Haun.
ranzösisch: D. Roseck.
reiber.

— Lateinisch: D. Schippang.
eschichte: D. Schippang.
irector D. Dilling. — Franzö-
reiber.

D. Haun,
Director des Gymnasiums.

Das erste Buch enthält die allgemeine Einleitung, die die Wichtigkeit der Erziehung und die Aufgabe der Pädagogik behandelt. In dem zweiten Buch wird die Erziehung des Kindes im Alter von 0 bis 7 Jahren besprochen, im dritten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 7 bis 14 Jahren, im vierten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 14 bis 21 Jahren, im fünften Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 21 bis 30 Jahren, im sechsten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 30 bis 40 Jahren, im siebten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 40 bis 50 Jahren, im achten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 50 bis 60 Jahren, im neunten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 60 bis 70 Jahren, im zehnten Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 70 bis 80 Jahren, im elften Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 80 bis 90 Jahren, im zwölften Buch die Erziehung des Kindes im Alter von 90 bis 100 Jahren.

ANORDNUNG DER PRÜFUNG

Die Prüfung wird in drei Theilen abgehalten. Der erste Theil besteht aus einer schriftlichen Prüfung in der deutschen Sprache, der zweite Theil aus einer schriftlichen Prüfung in der Geschichte und Geographie, der dritte Theil aus einer mündlichen Prüfung in der deutschen Sprache. Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache besteht aus einer Aufsatzarbeit und einer Uebersetzung. Die schriftliche Prüfung in der Geschichte und Geographie besteht aus einer Aufsatzarbeit und einer Uebersetzung. Die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache besteht aus einer Ausspracheprüfung und einer Uebersetzung. Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache wird am 1. März abgehalten, die schriftliche Prüfung in der Geschichte und Geographie am 2. März, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache am 3. März. Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache wird von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, die schriftliche Prüfung in der Geschichte und Geographie von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache wird von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geleitet, die schriftliche Prüfung in der Geschichte und Geographie von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission. Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache wird von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geleitet, die schriftliche Prüfung in der Geschichte und Geographie von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission. Die schriftliche Prüfung in der deutschen Sprache wird von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geleitet, die schriftliche Prüfung in der Geschichte und Geographie von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission.